

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Werner Link

Der amerikanische Einfluß
auf die Weimarer Republik
in der Dawesplanphase

Hans Günther Bickert

Die Vermittlerrolle Groß-
britanniens während der
Reparationskonferenz von
Lausanne 1932

B 45/73

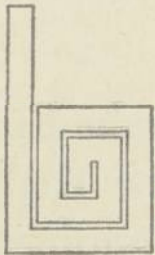
10. November 1973

Werner Link, Dr. phil., geb. 1934, Professor für Politische Wissenschaft an der Gesamthochschule Kassel; z. Z. Gastprofessur an der Georgetown University, Washington D.C.

Veröffentlichungen u. a.: Die Geschichte des Internationalen Jugendbundes (IJB) und des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes (ISK), Meisenheim 1964; Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration aus dem Nachlaß von Friedrich Stampfer, Düsseldorf 1968 (Bearbeiter); Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921—32, Düsseldorf 1970; Die außenpolitische Rolle des Parlaments und das Konzept der kombinierten auswärtigen Gewalt, in: PVS-Sonderheft 2, 1971; Das Konzept der friedlichen Kooperation und der Beginn des Kalten Krieges, Düsseldorf 1971.

Hans Günther Bickert, Dr. phil., geb. 1937, Studium der Geschichte, Politik und Germanistik, Oberstudienrat, Lehrbeauftragter für Deutsch als Fremdsprache und Mitglied der Kommission der Beratergremien für Gemeinschaftskunde und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beim Referat für Lehrerweiterbildung an der Philipps-Universität Marburg.

Veröffentlichungen u. a.: Studien zum Problem der Exposition im Drama der tektonischen Bauform, Marburg 1969 (= Marburger Beiträge zur Germanistik Bd. 23); Poeta rhetor, in: Dialog. Literatur und Literaturwissenschaft im Zeichen deutsch-französischer Begegnung, Berlin 1973; Expositionsprobleme im tektonischen Drama, in: Ars Interpretandi Bd. 6, Darmstadt (erscheint 1974); Heinrich das Kind von Brabant und die Souveränität Hessens, Darmstadt (erscheint 1974).



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Der amerikanische Einfluß auf die Weimarer Republik in der Dawesplanphase

Elemente eines „penetrierten Systems“

Vorbemerkung

Forschungen über die Weimarer Republik mangelt es nicht an empirischen Daten. Vielmehr stehen erfreulicherweise umfangreiche Quellenmaterialien aus allen Bereichen des politischen und wirtschaftlichen Lebens zur Verfügung, die kaum noch zu überblicken sind und folglich zu Spezialstudien anregen, deren Ansatz jedoch oftmals theoretisch wenig reflektiert ist. Nicht die Erschließung neuer Quellen dürfte daher zur Zeit vordringlich sein, sondern die Suche nach analytischen Erklärungsansätzen, mit deren Hilfe die Datenmassen strukturiert werden können, um so eine weiterführende Interpretation und eine systematische Einsicht in die Entwicklung der Weimarer Republik zu gewinnen.

Dementsprechend werden in diesem Beitrag zunächst analytische Erörterungen angestellt

und Elemente eines Interpretationsmodells skizziert, deren heuristischer Wert sich alsdann in der empirischen Untersuchung zu erweisen hat. Dabei werden die historischen

Hans Günther Bickert

Die Vermittlerrolle Großbritanniens
während der Reparationskonferenz
von Lausanne 1932 S. 13

Daten allerdings nur andeutungsweise ausbreitet werden können. Genauere Belege können meiner Studie zu diesem Themenbereich entnommen werden ¹⁾.

I. Analytische Darlegungen zum Interpretationsrahmen

Die Beziehungen zwischen einem politischen und gesellschaftlichen System und seiner Umwelt (bzw. deren Subeinheiten) bilden ein außerordentlich komplexes Geflecht, das analytisch nur schwer zu erfassen ist. Vereinfacht ausgedrückt, es handelt sich um zwei ineinandergreifende Interaktionsreihen. Zum einen wirkt das nationale System (bzw. seine politischen und gesellschaftlichen Akteure) selbst *aktiv* auf die internationale Umwelt ein, um sie den eigenen Interessen gemäß zu gestalten, die als positiv erachteten Bedingungen zu erhalten und die als ungünstig angesehenen Bedingungen zu verändern. Zum andern setzt die internationale Umwelt nicht nur die Rahmenbedingungen für die Außenaktivitäten des nationalen Systems, sondern wirkt durch unterschiedliche Akteure direkt oder indirekt auf das nationale politisch-gesellschaftliche

System ein — unter Umständen bis hin zu einer mehr oder weniger starken Durchdringung. Das heißt, das nationale politische und sozioökonomische System unterliegt mannigfachen Außeneinflüssen, die seine interne Politik und Entwicklung mitgestalten und auf die es *reaktiv* (auch im Sinne einer antizipierenden Reaktion) antwortet ²⁾.

Unterscheidet man nach dem Wirkungsgrad des Außeneinflusses idealtypisch zwischen völliger Autonomie und vollständiger externer Abhängigkeit eines nationalen Systems,

¹⁾ Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921—32, Düsseldorf 1970.

²⁾ Dabei wäre der von Harold und Margaret Sprout verdeutlichte Unterschied zwischen „operationaler“ und „psychologischer“ Umwelt zu beachten.

so läßt sich zwischen beiden Extremen dieser Skala der *Typus eines penetrierten Systems* ansiedeln, der von James N. Rosenau als ein System definiert ist, „in dem Nichtmitglieder einer nationalen Gesellschaft direkt und autoritativ, durch gemeinsam mit Mitgliedern dieser Gesellschaft vorgenommene Aktionen, entweder in der Allokation ihrer Werte oder in der Mobilisation von Unterstützung zugunsten ihrer Ziele partizipieren“³⁾. Solche penetrierte Systeme sind nicht statisch, sondern dynamisch. Sie entstehen, ändern sich und zerfallen im Wandel äußerer und innerer Bedingungen. Ein wesentliches Kriterium ist „a shortage of capabilities“ in der betreffenden Gesellschaft, der die Nicht-Mitglieder zur Teilnahme an der nationalen Politik veranlaßt, um diesen „Mangel“ zu beheben (und/oder von ihm zu profitieren). Desgleichen vermag die Wahrnehmung der Bedarfs- und Fähigkeitslücke die Bürger dieses Landes dazu zu bewegen, die Partizipation von Ausländern bzw. den Außeneinfluß zu billigen. Ein penetriertes System wird daher in der Regel nur solange existieren, wie der betreffende „Mangel“ besteht und zu seiner Behebung die externe Penetration in Form der Teilhabe von Ausländern am internen Entscheidungsprozeß als legitim akzeptiert wird. Der Konsens der politisch relevanten gesellschaftlichen Gruppen ist also ein weiteres wesentliches Kriterium.

Die Bedeutsamkeit der Außenbedingungen und des Außeneinflusses — mit der Tendenz

zur Entstehung eines penetrierten Systems — dürfte besonders groß bei besiegten (aber nicht annektierten oder direkt beherrschten) Staaten und/oder bei instabilen Gesellschaften sein, zumal wenn sie vital auf Außenhilfe angewiesen sind. Ist diese Annahme richtig, so kann die Weimarer Republik nur dann zutreffend analysiert werden, wenn die Außeneinwirkungen (insbesondere diejenigen, die von dem stärksten externen Akteur ausgingen) hinreichend berücksichtigt werden. Da die Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Ersten Weltkrieg international zur „dominierenden Wirtschaft“⁴⁾ geworden waren und Wirtschaft und Politik eine unzertrennbare Einheit bildeten, konzentrieren sich die folgenden Erörterungen auf die Vermittlung des amerikanischen Einflusses und auf die Frage, inwieweit die internen Bedingungen und amerikanischen Einwirkungen dem oben skizzierten Typ entsprechend vorübergehend ein penetriertes System entstehen ließen.

Dabei ist die Exemplifizierung anhand der Reparationsregelungen empfehlenswert, weil während der Gesamtperiode der Weimarer Republik (neben den rüstungspolitischen Bestimmungen des Versailler Vertrages) primär die Fragen der Reparationen das politische Feld (issue area) bildeten, auf dem einerseits externe Akteure versuchten, Außeneinfluß wirksam werden zu lassen, und andererseits die deutschen Akteure bestrebt waren, diesen Einfluß in ihrem Sinne zu kanalisieren, einzudämmen oder auszuschalten.

II. Unterschiedliche Einflußvorstellungen der Siegermächte

Daß die divergierenden Interessen der alliierten und assoziierten Staaten nach dem Sieg über die Mittelmächte in voller Schärfe zutage traten und die Etablierung einer stabilen Friedensordnung verhinderten, ist durch zahlreiche Untersuchungen — in jüngster Zeit von Arno J. Mayer, Carl Parrini, Gordon Levin und Klaus Schwabe —⁵⁾ detailliert beschrieben worden.

Die Phase zwischen den Friedensverhandlungen und der Begründung des „economic peace“ im Jahre 1924 ist dadurch charakterisiert, daß die unterschiedlichen Einflußkonzepte miteinander konkurrierten, bis sich die amerikanische Konzeption durchsetzte. Ein gewisser Konsens bestand bei den Siegerstaaten lediglich insofern, als sie eine Politik tunlichst vermeiden wollten, die in Deutschland intern die sozialistisch-kommunistische Revolution und extern das Bündnis mit Sowjetrußland fördern würde. Dissens herrschte nicht nur hinsichtlich der praktischen Konsequenzen dieser Vermeidungsstrategie, sondern erst recht hinsichtlich der umfassenderen Zielsetzungen. Die USA und Großbritannien wollten ein liberaldemokratisches, kapitalistisches Deutschland in die westliche Staatengemein-

³⁾ James N. Rosenau, *International Aspects of civil strife*, Princeton 1964.

⁴⁾ François Perroux, *L'Economie des XX^e siècle*, Paris 1964².

⁵⁾ Vgl. u. a. A. J. Mayer, *Politics and diplomacy of peacemaking. Containment and counterrevolution at Versailles, 1918—1919*, London 1968; Klaus Schwabe, *Deutsche Revolution und Wilson-Frieden*, Düsseldorf 1972.

schaft und das Weltwirtschaftssystem nach und nach reintegrieren und sahen einen zu harten Straffrieden als konterproduktiv an, weil er ein internationales Störelement schaffen und in Deutschland entweder eine sozialistische oder eine nationalistisch-revanchistische Entwicklung begünstigen würde. Konsequenterweise intervenierten die USA, offiziell und inoffiziell, während der Friedensverhandlungen und in den Jahren danach, wiederholt zugunsten einer sozial-liberalen Regierung in Deutschland und rieten Frankreich dringend von militärischen Sanktionen ab. Hingegen glaubte Frankreich, durch die Allianz mit den ost- und mitteleuropäischen Randstaaten die sozialistische Welle eindämmen und durch die Einsetzung politischer, ökonomischer und militärischer Mittel Deutschland dauerhaft kontrollieren und dominieren zu können; die Reparationen wurden — neben ihrem originären ökonomischen Zweck — als Instrument in diesem Macht- und Herrschaftskonzept begriffen.

Zusätzlich zu diesem französisch-angelsächsischen Zielkonflikt gab es indes auch einen britisch-amerikanischen Konflikt, der — soweit es um die Bezahlung der Kriegsschulden gegenüber den USA ging — Elemente enthielt, die eine Gemeinsamkeit zwischen den britischen und französischen Interessen begründete. Denn die Sicherung der deutschen Reparationen sollte nicht nur die internen wirtschaftlichen Probleme Frankreichs und Englands lösen helfen, sondern die Reparationen sollten auch zur Bezahlung der amerikanischen Schulden nutzbar gemacht werden. Letztlich lief das britische Konzept darauf hinaus, die USA zum reparationspolitischen Garanten und Kreditgeber zu machen und die amerikanischen Ressourcen unter britischer Führung für Europa einzusetzen. Abgesehen von der Morgan-Gruppe (die eine amerikanisch-britische Kooperation befürwortete, um das britische weltweite Kredit- und Bankensystem zu „amerikanisieren“), herrschte indes in den USA das Konzept einer unabhängigen Politik vor — mit der Absicht, Großbritannien

als führende Finanzmacht abzulösen und ein eigenständiges System aufzubauen.

Die Zielsetzung, Deutschland in die neue, von den USA geführte internationale Ordnung einzufügen, implizierte die Ablehnung auch der ökonomischen Kontrolle Deutschlands durch die Alliierten und die Durchsetzung einer Stabilisierungspolitik, die Deutschland für amerikanische Kapitalinvestitionen offen hielt und sicher machte. Dazu war eine an ökonomischen Prinzipien orientierte Reparationsregelung notwendig. Wilson warnte in Versailles die Alliierten davor, Deutschland erst kreditunwürdig zu machen und dann auf amerikanische Kredite zu hoffen; und in gleichem Sinne äußerten sich später wiederholt die Mitglieder der Harding-Coolidge-Administration, ganz zu schweigen von den realistisch kalkulierenden amerikanischen Geschäftsleuten. Indem die Amerikaner die dringend benötigten Kredite verweigerten, solange keine ökonomisch vertretbare, die deutsche Wirtschaft stabilisierende Lösung der Reparationsfrage gefunden und die einseitige militärische oder ökonomische Beherrschung Deutschlands durch die Alliierten nicht ausgeschlossen war, konnten die USA erreichen, daß die konkurrierenden französischen und britischen Einflußkonzepte in der schmerzlichen „Experimentierphase“ der Jahre 1919—23 scheiterten und schließlich mittels der Reparationsregelung von 1924 das realisiert wurde, was amerikanischerseits bereits 1919 und in den folgenden Jahren angestrebt worden war:

Ein am Gold-Dollar-Standard orientiertes Weltwährungssystem (das gegen die britischen Ambitionen im Sommer 1924 erzwungen wurde) und ein bürgerlich-demokratisches Deutschland, das in das (nunmehr unter amerikanischer Führung stehende) Welthandels- und Wirtschaftssystem reintegriert wurde und gleichzeitig als Hebel für die Durchsetzung der amerikanischen Interessen erfolgreich benutzt werden konnte (vgl. den deutsch-amerikanischen Handelsvertrag und die deutsch-amerikanische Abstimmung in der Abrüstungsdiskussion).

III. Modalitäten der amerikanischen Einflußnahme in der Dawesplanphase

1. Der Kapitalmangel Deutschlands als materielle Voraussetzung der amerikanischen ökonomischen Penetration

Grundvoraussetzung für die Ausübung des amerikanischen Einflusses auf die Entwicklung der Weimarer Republik (und — wie wir noch sehen werden — für die interne Zustimmung) war der große Kapitalmangel in Deutschland, der im erforderlichen Umfange nur durch amerikanische Anleihen oder durch internationale Anleihen unter maßgeblicher amerikanischer Beteiligung behoben werden konnte. Diese Abhängigkeit war von den politischen und ökonomischen Eliten Deutschlands von Anfang an und durchgängig in den Jahren 1919—24 vorausgesetzt worden. Im Frühjahr 1924 stand und fiel die eingeleitete Währungsstabilisierung mit den Chancen einer mit dem Dawesplan verbundenen Anleihe von 800 Millionen Mark, die die akute Kreditnot beheben sollte, indem sie die Reichsbank in die Lage versetzte, zwischen 1,6 und 2,4 Milliarden Mark zu emittieren. Weitere private Kredite, die nach der internationalen Anleihe in Aussicht standen, waren für die deutsche Industrie und Landwirtschaft geradezu lebenswichtig. Wie groß der Bedarf war, zeigte sich u. a. daran, daß allein in den Monaten Juni und Juli 1924 insgesamt 853 Deutsche in den USA eintrafen, um — nach eigenen Angaben — Kredite zu beschaffen; gleichzeitig häuften sich Anfragen über amerikanische Kreditmöglichkeiten beim Generalkonsulat in New York.

a) Tatsächlich nahm der *amerikanische Anleihenstrom* nach Deutschland in der Dawesplanphase ein immenses Ausmaß an. Nach der Overtüre der Dawesanleihe (mit einer amerikanischen Tranche von 110 Millionen Dollar) erhielten die großen deutschen Industrieunternehmen und Städte in den Jahren 1924—30 insgesamt 135 langfristige, öffentlich aufgelegte Anleihen in einer Gesamthöhe von 1 430 525 000 Dollar von den USA, die damit zu zwei Drittel an dem langfristigen Anleihevolumen Deutschlands beteiligt waren. Hinzu kamen die kurzfristigen amerikanischen Anleihen, die — soweit statistisch erfaßbar — im gleichen Zeitraum jährlich durchschnittlich 22 950 000 Dollar ausmachten.

b) Die *amerikanischen Direktinvestitionen* waren nicht minder bedeutend. Bis 1930 hatten 79 amerikanische Unternehmen in

Deutschland Zweigwerke errichtet, deren Kapitalwert sich auf 138 927 000 Dollar belief. An der Spitze stand die Autoindustrie: Alle großen amerikanischen Automobilfirmen bauten in Deutschland nach und nach eigene Produktionsstätten; General Motors kaufte 1929 für 155 000 000 Mark die Adam Opel A. G. auf; insgesamt investierten die neun größten US-Firmen der Branche 211 500 000 Mark in Deutschland. Hinzu kamen mannigfache Kapitalbeteiligungen und -verflechtungen: im Banksektor bei der Deutschen Bank, im Schiffahrtssektor zwischen Hapag und dem Hariman-Konzern sowie zwischen dem Norddeutschen Lloyd und den United States Lines, im Industriesektor zwischen IG Farben und DuPont, IG Farben und Standard Oil Co., Schering A. G. und DuPont, AEG und General Electric, Siemens und Westinghouse sowie General Electric — um hier nur die wichtigsten Fälle zu nennen.

2. Die personelle Vermittlung und autoritative Mitwirkung

Die ökonomische Präsenz in Deutschland implizierte, daß die nichtstaatlichen Akteure, d. h. die Vertreter der ökonomischen Elite der USA, Träger und Vermittler des amerikanischen Einflusses in Deutschland werden konnten. Ihre Kontakte sowohl zu ihren deutschen Geschäftspartnern als auch zu den deutschen Regierungsvertretern konstituierten Kanäle für die Ausübung informellen Einflusses, die — wie weiter unten exemplifiziert wird — an den Knotenpunkten der Entwicklung entschieden und entscheidend genutzt wurden. Diese Möglichkeiten wurden dadurch gefördert, daß prominente Mitglieder der amerikanischen Administration selbst aus der Geschäftswelt kamen (und später wieder dorthin zurückkehrten) und mithin ein enges personales Austauschverhältnis bestand. Geschäftsleute wie O. D. Young (General Electric), Thomas Lamont (J. P. Morgan & Co.), J. P. Morgan, Charles G. Dawes (Central Trust Co.), S. Parker Gilbert (Cravath, Henderson & de Gersdorff), Benjamin Strong, Gates W. Mc Garrah, Pierre Jay (Federal Reserve Bank of New York), Ferdinand Eberstadt (Dillon, Read & Co.) u. a. wirkten in und am Rand von reparationspolitischen Gremien formellter unabhängig, realiter aber in enger Rückkopplung mit ihrer Regierung. Als Vertrau-

ensleute sowohl der Industrie- und Bankenwelt als auch der Administration nahmen sie eine Zwischenstellung ein, die es ihnen erlaubte, flexibel zu agieren und im Zusammenspiel mit den Diplomaten, die ebenfalls oftmals aus der Geschäftswelt kamen, den amerikanischen Einfluß maximal zur Wirkung zu bringen.

Die Wirtschafts- und Finanzmacht, die sie repräsentierten, begründete die Institutionalisierung ihrer autoritativen Mitwirkung im internen Entscheidungssystem der Weimarer Republik, wie sie mit Hilfe der durch den Dawesplan geschaffenen Gremien vorgenommen wurde. Personell waren die USA im Generalrat der Reichsbank (Mc Garrah) und im Büro für Reparationszahlungen gemeinsam mit allen wichtigen Siegerstaaten vertreten. Von höchster Bedeutung war jedoch, daß der Generalagent für die Reparationszahlungen und dessen Stellvertreter Amerikaner waren und daß Amerika im Transferkomitee zwei Stimmen hatte und mit dem Generalagenten den Vorsitzenden stellte. Denn die Befugnisse des Generalagenten, des „Königs“ des Dawesplans (Benjamin Strong), und seines Komitees waren erheblich. Ein reichhaltiges Instrumentarium, eine Kombination von generalklauselhaften Bestimmungen und Ermessensrechten stand zur Verfügung, um gegebenenfalls nachhaltig in den deutschen Wirtschaftsprozess eingreifen zu können; das Komitee hatte „power of life and death over Germany“ (J. P. Morgan & Co.). Darüber hinaus wurde die Reparationskommission (Repko) kompetenzmäßig eingeschränkt und durch einen amerikanischen Staatsbürger ergänzt, dem bei der Entscheidung über eventuelle Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen ein Vetorecht eingeräumt wurde; auch dem dreiköpfigen Schiedsgericht präsierte ein Amerikaner.

Die USA waren damit zum Schiedsrichter in der Reparationsfrage geworden, hatten die Reparationen ihres Charakters als Herrschaftsinstrument Frankreichs entkleidet und sich gleichzeitig institutionell-personell (ohne jedoch als Staat völkerrechtliche Bindungen einzugehen) interne Mitentscheidungs- und Einwirkungsmöglichkeiten in Deutschland gesichert. Formal waren die Amerikaner gemeinsam mit den alliierten Vertretern am Entscheidungsprozeß beteiligt. Material (d. h. aufgrund der immensen Kapitalinvestitionen) hatten sie gegenüber ihren alliierten Kollegen ein Übergewicht bei der „direkten und autoritativen“ Teilhabe an der deutschen Politik. Das „penetrierte System“ der Weimarer Re-

publik der Dawesplanphase war also wesentlich durch den amerikanischen Einfluß geprägt.

3. Beispiele der Einflußnahmen und praktischen Wirkungen

Wie wurden die Einflußmöglichkeiten in der praktischen Politik realisiert und welche tatsächlichen Wirkungen lassen sich feststellen? Bevor das historische Material daraufhin befragt wird, sind noch kurze theoretische Vorüberlegungen notwendig:

Einfluß und Macht sind Begriffe, die sich auf ein relationales Verhältnis beziehen (A — B). In einem strengen Sinne läßt sich Einfluß nur nachweisen, wenn sich zeigen läßt, daß B durch wie auch immer geartete Einwirkung von A veranlaßt wird, etwas zu tun (bzw. nicht zu tun), was er sonst, d. h. ohne eine solche Einwirkung, nicht getan (bzw. getan) hätte. (Analoges gilt für die umgekehrte Beziehung!) Darüber hinaus ist jedoch zu beachten, daß in einem Interaktionsverhältnis aufgrund der bestehenden Einfluß- und Machtstruktur auch ohne eine ausdrückliche Einwirkung ein bestimmender Einfluß ausgeübt werden kann, indem nämlich nach dem Gesetz der antizipierenden Reaktion (C. J. Friedrich) die vermutliche Einwirkung in Rechnung gestellt wird. In diesem Zusammenhang ist der Sachverhalt zu sehen, daß bestimmte Fragestellungen und Entscheidungspunkte aufgrund der Machtstruktur überhaupt nicht ins Auge gefaßt werden. Neben dem Bereich tatsächlich getroffener Entscheidungen besteht also ein komplexer Bereich des „non-decision-making“, in dem die Wirkungen eines Einflusses empirisch schwer nachweisbar sind.

Diese unterschiedlichen Einflußweisen sind zu beachten bei der Analyse des tatsächlichen Einflusses der USA auf die Weimarer Republik in der Dawesplanphase. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei betont, daß es selbstverständlich in der vorausgehenden Phase ebenfalls direkte und indirekte Einwirkungen gab, die nachweisbar die deutsche Politik bestimmten. So war z. B. — um hier nur die beiden bedeutendsten Fälle zu nennen — die deutsche Taktik bei der Diskussion über die Festsetzung der Reparationssumme im Frühjahr 1921 maßgeblich im Blick auf die vermutliche amerikanische Reaktion konzipiert und Simons' Hilferuf an Harding nicht zuletzt auf Anraten einer Delegation amerika-

nischer Geschäftsleute formuliert worden; in ähnlicher Weise hatten prominente amerikanische „business men“ im Frühjahr 1923 maßgeblich Cunos Politik bestimmt, Mr. Kent (Bankers Trust) war sogar an der Abfassung der deutschen Note vom 2. Mai direkt beteiligt. Im Unterschied zu diesen unkoordinierten und nichtautoritativen Einflußnahmen amerikanischer Privatleute wurde indes mit der Einsetzung des Daweskomitees das oben skizzierte Zusammenspiel zwischen amerikanischen Geschäftsleuten und US-Regierung eingeleitet und partiell institutionalisiert, wodurch — insbesondere in Verbindung mit den hohen Investitionen in Deutschland — eine neue Einflußqualität entstand.

Im Entscheidungsjahr 1924 begannen die koordinierten privat-offiziellen Einwirkungen auf die deutsche Politik bereits unmittelbar nach der Aufnahme der Arbeit des Daweskomitees. Amerikanische Regierungs- und Wirtschaftskreise waren nämlich erheblich beunruhigt von der Perspektive, daß durch eine von Frankreich erzwungene Wirtschaftsverflechtung zwischen deutscher und französischer Industrie eine unerwünschte, die amerikanischen Chancen beeinträchtigende Machtkonzentration in Westeuropa entstehen könnte. Owen D. Young, der — wie seine amerikanischen Kollegen — als unabhängiger Experte, aber zugleich mit „besonderen Anweisungen Coolidges“ versehen, nach Paris gekommen war, ließ daher sofort die deutsche Regierung und Wirtschaftsführung durch einen Mittelsmann (den Osram-Leiter Meinhardt) vertraulich wissen, daß die USA entschlossen seien, notfalls gegen Frankreich und gemeinsam mit England eine Lösung durchzusetzen, die Deutschlands Interessen wahrte. Aufgrund dieser Botschaft und der von Schacht vermittelten britischen Hilfszusage war Stresemann am 16. 1. 1924 in der Lage, die Pläne Adenauers und Stinnes', die im Rahmen eines deutsch-französischen Arrangements die Errichtung einer Rheinischen Republik impliziert hätten, zu konterkarieren. Allerdings lag auch die eingeleitete enge Anlehnung Deutschlands an die Bank von England nicht im amerikanischen Interesse und wurde durch direkte amerikanische Einwirkung auf die deutsche Regierung vereitelt: Die amerikanischen Mitglieder des Daweskomitees machten — unterstützt von den Bankiers Paul Warburg, Benjamin Strong und dem Federal Reserve Board sowie von dem „unofficial observer“ Logan — die von Schacht betriebene Bindung der deutschen Währung

an das Sterling-System rückgängig und verankerten durch die Einführung des Gold-Devisen-Standards von Deutschland aus die Stellung der USA als führende Finanzmacht.

Parallel dazu verlief auf verschiedenen Ebenen die konzertierte Aktion von amerikanischen Geschäftsleuten und Regierungsvertretern, durch die Deutschland veranlaßt wurde, den Dawesplan anzunehmen:

— das Erste Komitee konferierte in Berlin direkt mit Marx, Schacht, Luther, Siemens, v. Mendelssohn, Baron v. Wangenheim und Grassmann; O. D. Young selbst konferierte inoffiziell mit Deutsch, Stinnes, Stresemann und Siemens;

— am 11. März fand in Amsterdam ein Geheimgespräch zwischen amerikanischen Komiteemitarbeitern und dem Führer der nationalen Opposition, Helfferich, statt, um die DNVP für eine positive Haltung zu gewinnen;

— da Helfferich offenbar nicht überzeugt werden konnte, lud Young Ende März das Geschäftsführende Präsidialmitglied des BDI, Bücher, nach Paris zu einem vertraulichen Gespräch ein und erreichte, daß Bücher anschließend in Berlin auf einer von 1200 Industriellen besuchten Mitgliederversammlung zugunsten des zu erwartenden Ergebnisses der Komiteearbeit sprach und eine positive einstimmige Resolution verabschiedet wurde;

— die April-Note der deutschen Regierung, mit der Deutschland die von der Repko erbetene Mitwirkung bei der Durchführung des Dawesgutachtens in Aussicht stellte, war in ihren entscheidenden Passagen von US-Botschafter Houghton am 12. April inspiriert worden;

— im Laufe der Monate Mai und Juni übten Secretary of State Hughes über die Deutsche Botschaft in Washington und Houghton in Berlin bei zahlreichen Gesprächen mit Stresemann, v. Maltzan und Parteiführern (einschließlich des DNVP-Außenpolitikers Hoetzsch) kontinuierlich Druck aus mit dem Argument, die Gewährung amerikanischer Kredite hänge absolut von der Annahme des Dawesplans ab;

— am 3./4. August verstärkte Hughes bei seinem Berlin-Besuch persönlich dieses Argument (insbesondere auch gegenüber Hoetzsch und v. Seeckt) und gewann den Eindruck, daß die deutsche Seite kooperationswillig sei;

— bei der Londoner Konferenz zwang Botschafter Kellogg die deutsche Delegation, den amerikanischen Kompromißvorschlag anzunehmen;

— nach Konferenzabschluß wirkte Houghton am 20. August in einem Gespräch mit Hergt, Graf Westarp und Hoetzsch nochmals auf die Führer der DNVP ein und nahm ihnen die Illusion, mit amerikanischer Unterstützung oder Billigung eine Verbesserung des Londoner Verhandlungsergebnisses erreichen zu können; er ebnete damit den Weg für die partielle Zustimmung der DNVP-Fraktion (neben innenpolitischen Faktoren war offensichtlich der amerikanische Einfluß mitentscheidend für diese Politik);

— schließlich trugen nachdrückliche amerikanische Interventionen dazu bei, daß die Notifizierung der Erklärung, die der Reichskanzler am 29. August gegen die „Kriegsschuldfrage“ abgegeben hatte, nicht erfolgte und daß im Oktober vor der Zeichnung der Dawesanleihe die Diskussion über die Regierungsbeeiligung der DNVP im entscheidenden Moment (d. h. kurz vor einer positiven Einigung) gestoppt wurde.

Die amerikanischen Einwirkungen haben, wie diese Aktivitäten zeigen, auch im internen deutschen Entscheidungsprozeß des Jahres 1924 (und nicht nur bei den internationalen Verhandlungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann) maßgeblich an der Weichenstellung mitgewirkt. Nach dem gleichen Muster verlief die amerikanische Einflußnahme im Bereich der „high politics“ der folgenden Jahre:

— z. B. wurde der deutschen Führung durch genau aufeinander abgestimmte Aktivitäten des Botschafters Houghton (der sich auf direkte Anweisungen Präsident Coolidges beziehen konnte) und des Governors Strong (der sich Mitte Juli 1925 in Berlin aufhielt) dringend nahegelegt, die Sicherheitspolitik konsequent weiter zu verfolgen; als Schacht im November 1925 mit der Federal Reserve Bank of New York wegen des Ankaufs von Schatzanweisungen verhandelte, machte Strong seine Kooperation geradezu von der Ratifizierung des Locarno-Abkommens abhängig. Diese Hinweise fanden dann in der internen deutschen Debatte über die Vertragsratifikation und den Völkerbundbeitritt gebührende Beachtung;

— die Durchführung der Thoiry-Vereinbarungen⁶⁾ scheiterte letztlich daran, daß keine hinreichende Abstimmung mit den USA erfolgt bzw. wichtige amerikanische Interessen nicht berücksichtigt waren;

— aus dieser negativen Erfahrung lernte die deutsche Regierung, indem sie in antizipierender Reaktion auf die amerikanische Politik bei den Vorverhandlungen über den Kriegsächtungspakt nachdrücklich die Versuche einer europäischen Gruppierung ablehnte; denn Deutschland werde (wie Stresemann am 27. 4. 1928 im Kabinett erklärte) „in Zukunft außenpolitisch auf die amerikanische Unterstützung angewiesen sein“ und habe „schon aus reparationspolitischen Gründen ein Interesse daran“, sich nicht in einen „Bündnisblock gegen Amerika“ einspannen zu lassen.

In der Reparationspolitik war im übrigen die Einflußnahme der Amerikaner auch in dieser Phase aus deutscher Sicht keineswegs unproblematisch. Bekanntlich war das Dawesplan-system so konstruiert, daß ein Zusammenwirken zwischen deutschen Stellen (Regierung, Reichsbank) und dem Transferkomitee bzw. dem Generalrat der Reichsbank notwendig war, wenn es reibungslos funktionieren sollte. Indes, da die finanz- und wirtschaftspolitischen Kontrollen zunehmend als lästig empfunden wurden, traten die Meinungs- und Interessendivergenzen immer deutlicher hervor — beispielsweise im Frühjahr 1927 in der Kredit- und Diskontpolitik (erst im Juni konnte sich der Reparationsagent mit einigen seiner Vorstellungen durchsetzen) und in den langwierigen Debatten um eine wirksame Kontrolle der deutschen Auslandskredite. Bei beiden Streitfällen veranschaulichten die Aktionen des Reparationsagenten, die zumeist mit dem State Department abgestimmt waren, daß der amerikanische Einfluß auf die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik erheblich, aber nicht unbedingt durchschlagend war. Obwohl der Generalagent bei seinen Forderungen gegenüber der Reichsregierung, eine restriktivere Haushaltspolitik zu führen und exzessives Borgen der Gemeinden und Länder zu unterbinden, die Unterstützung des Reichverbandes der Deutschen Industrie genoß, konnten keine prinzipiellen Kursänderungen, sondern nur zeitweise Modifikationen erreicht werden. Dieser die amerikanischen Ak-

⁶⁾ Vor dem Eintritt des Deutschen Reiches in den Völkerbund konferierten am 17. 9. 1926 Briand und Stresemann in Thoiry über die Neuordnung der deutsch-französischen Beziehungen.

teure irritierende Sachverhalt resultierte letztlich aus der Komplexität der im Dawesplan gefundenen Regelung; amerikanischerseits versuchte Eingriffe in Teilbereichen (wie die Regulierung der Kreditaufnahme der öffentlichen Hände) gefährdeten sogleich das Funktionieren des Gesamtsystems und erwiesen sich daher als zu riskant.

Angesichts der sich abzeichnenden kreditpolitischen Schwierigkeiten sahen sich die Repräsentanten der amerikanischen finanzpolitischen Elite Ende 1927/Anfang 1928 genötigt, durch Parker Gilbert und durch den persönlichen Einsatz von Governor Strong (Europa-Reise im Mai 1928) die Revision des Dawesplans zu initiieren. Wie die prinzipielle Entscheidung für die vorzeitige Revisionseinleitung, so war auch die konkrete Terminierung des Revisionsprozesses durch die USA (und nicht — wie oft behauptet wird — durch Deutschland) bestimmt. Daß die Amerikaner die deutsche Führung — die zwar in sich revisionsfreudig war, aber im Frühjahr 1928 mit „vorsichtiger Zurückhaltung“ skeptisch auf die Initiative Gilberts reagierte — für die Revisionseinleitung gewonnen werden konnte, ist einer der deutlichsten Beweise für das tatsächliche Gewicht des amerikanischen Einflusses auf die deutsche Politik. Diese Zusammenhänge sowie die entscheidende amerikanische Einflußnahme bei der Ausarbeitung und Annahme des Youngplans sind an anderer Stelle ausführlich behandelt worden, auf die hier nur verwiesen werden kann.

Neben diesen direkten Einwirkungen auf den Gang der deutschen Politik sind selbstverständlich die *indirekten* und wirtschaftlich vermittelten politischen Wirkungen, die sich aus dem amerikanischen Anleihestrom ergaben, nicht zu übersehen. Daß die für die Übertragung der Reparationsannuitäten notwendigen Devisen zur Verfügung standen und somit in der Dawesplanphase eine außen- und innenpolitische Beruhigung und Stabilisierung gewährleistet wurde, war eine Folge des mehr oder weniger kontinuierlichen Einflusses amerikanischer Kapitalien. Die auswärtigen Anleihen enthoben die deutsche Regierung der Notwendigkeit, von der defizitären Haushaltspolitik abzugehen und mit einer Kontraktions- oder Deflationspolitik die Transferierbarkeit zu erzwingen, was lohn- und beschäftigungspolitisch verheerend gewesen wäre. Ohne die amerikani-

schen Kredite hätten schon in den zwanziger Jahren insbesondere die Arbeiter die Last der Umstellung zu tragen gehabt und die sozialpolitischen Erfolge (wie z. B. das Arbeitslosenversicherungsgesetz von 1927) nicht erzielt werden können. Bereits die relativ geringen Schwankungen im Anleihestrom der Jahre 1925—28 (beispielsweise das vorübergehende Abebben der Kredite im Winter 1925/26) beeinflussten eindeutig die deutsche Konjunktur; das Verhalten des Auslandskapitals wurde in Deutschland „zum eigentlichen konjunkturellen Bestimmungsfaktor“ (Lüke). Als infolge der Weltwirtschaftskrise die US-Kredite nicht nur ausblieben sondern abgezogen wurden, und Brüning mit seiner Deflationspolitik die Untragbarkeit der Reparationen nachzuweisen suchte, manifestierte sich die ausschlaggebende Wirkung dieses Faktors in vollem Umfang.

Schließlich ist die Wirkung der amerikanischen Anleihen auf die deutsche Industriestruktur zu bedenken. Da insbesondere die großen Unternehmen für private amerikanische Kreditgeber attraktiv waren, konnten sie in relativ kurzer Zeit mit amerikanischem Kapital umfangreiche Neuinvestitionen vornehmen, rationalisieren, modernisieren und amerikanische Produktionsmethoden einführen. Parallel dazu verlief eine wachsende Konzentration, die — wie im Fall der Bildung der Vereinigten Stahlwerke A. G. im Jahre 1926 — oft erst durch die Gewährung einer Dollar-Anleihe ermöglicht wurde. Die amerikanischen Anleihen haben mithin den wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands rasant beschleunigt — zu schnell, wie die Krise offenbarte, denn die Disproportionalitäten und Überkapazitäten wirkten zweifellos verschärfend. Noch gravierender war die langfristige Auswirkung: das nationalsozialistische Regime konnte nach der Krise einen modernen, potenten Produktionsapparat in den Dienst seiner expansiven und aggressiven Politik stellen. Gewiß, auch schon Ende der zwanziger Jahre war zu erkennen, daß Vertreter der deutschen Industrie, die durch amerikanische Anleihen erstarkt war, ein wachsendes expansives Selbstbewußtsein entwickelten. Die ökonomischen und politischen Eliten der Weimarer Republik hüteten sich jedoch, ihre neu gewonnene Macht gegenüber den USA einzusetzen (wie u. a. die zollpolitischen Auseinandersetzungen und das Nachgeben gegenüber amerikanischen Einwänden belegen).

4. Die interne Zustimmung zur amerikanischen Penetration

In der Tat ist der Prozeß der amerikanischen Einwirkungen auf die Politik und Entwicklung der Weimarer Republik in der Dawesphase dadurch gekennzeichnet, daß der amerikanische Einfluß deutscherseits breite Zustimmung fand und daß amerikanischerseits die freiwillige deutsche Zustimmung ausdrücklich zur Vorbedingung für die Anleihegewährung gemacht wurde (vgl. z. B. den Briefwechsel zwischen J. P. Morgan & Co. und Secretary of State Hughes im September 1924). Wenngleich nationalistische Warnungen und anti-amerikanische Stimmen nie ganz verstummten, billigten die politischen und ökonomischen Eliten und die Mehrheit der Bevölkerung während dieser Zeit doch die amerikanische Penetration als notwendige Durchgangsphase zur „Befreiung“ von Sanktionen und Reparationen. Durchgängig wurde das Ziel verfolgt, mit dem „wirklichen Sieger“ zu gehen. Auch in den Fällen, in denen (wie z. B. 1924 bei der Kontroverse zwischen Dollar und Sterling oder bei der Berufung eines amerikanischen Reparationsagenten) eine Wahl zwischen

England und den USA unvermeidlich war, entschied sich die deutsche Politik für Amerika als „dem stärksten Partner“ (Simon). 1928 mußte sich das Foreign Office eingestehen, daß Deutschland sich an den USA (und nicht an Großbritannien) orientierte.

Anknüpfend an entsprechende Überlegungen seiner Amtsvorgänger und basierend auf einem breiten Konsens, der auch die Unternehmer und die reformistische Mehrheit der Arbeiterschaft umfaßte, verfolgte insbesondere Stresemann konsequent die Politik der Öffnung gegenüber dem amerikanischen Einfluß und Engagement. Das Kalkül dieser Politik wurde durch die bald bestätigte Erwartung bestimmt, daß die amerikanischen Kredite und die personelle Mitwirkung amerikanischer Persönlichkeiten an der deutschen Entwicklung ein zunehmendes Interesse an der Zukunft Deutschlands begründen würden, das sich politisch und wirtschaftlich zugunsten Deutschlands und seiner revisionistischen Ziele auswirken werde. Die amerikanische Penetration wurde vorübergehend bejaht, um durch die Lokalisierung der ökonomischen Macht der USA in Deutschland die eigene Macht zu stärken.

IV. Das Ende des amerikanischen Einflusses

Mit der Annahme des Dawesplans hatte sich in der Reparations- und Deutschlandpolitik das amerikanische Einflußkonzept international durchgesetzt. Die Politik und die interne Struktur der Weimarer Republik wurden im Entscheidungsjahr 1924 sowie in der folgenden Phase der relativen Stabilität von den direkten und indirekten Einwirkungen der USA geprägt — vermittelt durch ökonomische und personelle Präsenz und politische Teilhabe, die aus den angedeuteten Gründen mehrheitlich akzeptiert wurde oder sogar erwünscht war. So wurde Amerika der wahrscheinlich gewichtigste externe Bestimmungsfaktor für die Entwicklung der Weimarer Republik in dieser Phase. Aus dem Zusammentreffen und der Kombination von (1) deutschem Kapitalmangel, (2) amerikanischen Kapitalinvestitionen, (3) direkter und autoritativer amerikanischer Beteiligung am internen politischen Prozeß der Weimarer Republik und (4) der deutschen Zustimmung entstand in der Dawesplanphase ein *spezifisches Einflußmuster*, das dem Idealtyp eines penetrierten Systems entspricht. Dieses Einflußsystem wurde in der

Folgezeit abgebaut, indem alle vier typischen Bestimmungselemente nach und nach in ihrem Gewicht reduziert und schließlich eliminiert wurden.

Der Abbau des penetrierten Systems begann, als mit dem Dawesplan auch die direkte und autoritative Beteiligung von Ausländern, insbesondere die Mitwirkung des amerikanischen Reparationsagenten, beseitigt wurde und Deutschland seine Finanzhoheit (und die Territorialhoheit) zurückerhielt. Bestehen blieb zunächst noch das amerikanische Kapitalengagement (einschließlich der damit verbundenen personellen Vermittlungen und materialen Abhängigkeiten) sowie das deutsche Anleihebedürfnis (Young-Anleihe). Merklich zurück ging indes fast gleichzeitig die interne Zustimmung zum amerikanischen Einfluß — jenes andere Grundelement eines penetrierten Systems. Auf der politischen Rechten und Linken wuchs die Kritik am „Dollarimperialismus“. Bei den Verhandlungen über den neuen Reparationsplan trat dann der Widerstand gegen eine weitere „Veräußerung deut-

scher Substanz“ an die USA plötzlich hervor und es artikulierte sich in großindustriellen Kreisen der Wille, eine Kraftprobe zu wagen. Die nationalistische Agitation gegen die Annahme des Youngplans schloß sich nahtlos diesem Trend an. Die offizielle deutsche Politik stemmte sich zunächst gegen diese Entwicklung. In der ersten Phase seiner Regierungszeit verband Brüning die drastischen Maßnahmen zur Sanierung der Reichsfinanzen mit dem Versuch, nicht nur das durch den nationalsozialistischen Wahlerfolg verängstigte Auslandskapital im Land zu halten, sondern auch neue amerikanische Kredite zur Überbrückung des Haushaltsdefizits zu erhalten — und akzeptierte dabei Bedingungen, die tief in die interne Politik eingriffen.

Nach der Abdeckung des Haushaltsdefizits betrieb Brüning indes im Interesse der Revisionsvorbereitung eine Deflationspolitik und verzichtete bewußt darauf, die Möglichkeiten neuer amerikanischer Kredite auszuloten. Gouverneur Harrison wurde Ende 1930 erklärt, das Reich habe keinen Bedarf an langfristigen Auslandskrediten, da es seine Probleme durch die Finanzreform lösen werde; auch die deutsche Industrie sei nur daran interessiert,

kurzfristige Kredite langfristig zu konsolidieren. Die Devise lautete: Keine neuen Auslandsanleihen — sondern eine ‚Endlösung‘ der Reparationsfrage! Damit wurde jenes andere Bestimmungselement des penetrierten Systems, der Kapitalmangel, deutscherseits eskamotiert, noch bevor die amerikanischen Anleihemöglichkeiten tatsächlich versiegten.

In dem Prozeß, der zum Hoover-Moratorium, den Stillhalteverhandlungen, der Reparationsbeseitigung und der formalen rüstungspolitischen Gleichberechtigung führte, war das von der Krise geschwächte Amerika meist nur noch zum Reagieren fähig; die USA „were tied up with Germany's situation“ (Hoover). In der Endphase der Weimarer Republik gebrauchte Deutschland seine Schuldnerposition gegenüber den Vereinigten Staaten als „Waffe des Schwachen“ (Brüning), bis nach der mit amerikanischer Hilfe erlangten „Befreiung“ schließlich das nationalsozialistische Deutschland, auf Autarkie und unilaterale Expansion bedacht, den amerikanischen Einfluß systematisch abblockte und die deutsch-amerikanische Kooperation zerbrach.

Die Vermittlerrolle Großbritanniens während der Reparationskonferenz von Lausanne 1932

I. Vorbemerkung

Am 9. 11. 1973 jährt sich zum 50. Mal der Tag, an dem Adolf Hitler in München seinen ersten Versuch unternahm, die Macht in Deutschland zu ergreifen. Der Putsch, der am Vorabend des 5. Jahrestages der gescheiterten November-Revolution übereilt im Bürgerbräukeller inszeniert wurde, führte bekanntlich noch nicht zum Erfolg. Dieser stellte sich erst knapp zehn Jahre später ein. Nachdem der staatenlose Ausländer im Februar 1932 in Braunschweig, wo er mit Hilfe von Parteigängern in den öffentlichen Dienst eingeschleust wurde und das Amt eines Regierungsrats erhielt, deutscher Staatsbürger geworden war, erreichte er durch seine Ernennung zum Reichskanzler am 30. 1. 1933 auf „legale“ Weise sein Ziel.

Die Vorgeschichte dieses Ereignisses ist inzwischen eingehend untersucht worden, aber „noch ist die Erforschung der tatsächlichen Zusammenhänge unzureichend“¹⁾. Bislang konzentrierte sich das Interesse vornehmlich auf die innenpolitischen Prämissen. Dieser Trend wurde vor allem durch die Gesellschaftswissenschaften aufgenommen und verstärkt. Ihre Herausforderung haben nun auch viele westdeutsche Historiker akzeptiert und ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr den wirtschaftlichen Bedingungen politischen Handelns im allgemeinen und den Pressure Groups im besonderen zugewendet, deren Einfluß von der marxistischen Forschung seit eh und je betont wurde und nach aufsehenerregenden Arbeiten vor allem von DDR-Autoren, unter denen E. Czichon mit an erster Stelle zu nennen ist, hinreichend erhellt schien²⁾. Seit aber der amerikanische Stresemann-Biograph H. A. Turner jr. nach Auswertung deutscher Firmenarchive neue

Fakten beibrachte³⁾, ist Zweifel an der Verlässlichkeit der Angaben Czichons angezeigt, dessen Wertungen ohnehin umstritten sind.

Die Diskussion hat inzwischen ergeben, daß Hitler früher, als bisher vermutet, Kontakte zur Industrie geknüpft hat. Dies beweist sein von E. Kirdorf angeregter und insgeheim an führende Männer der Wirtschaft verteilter Aufsatz „Der Weg zum Wiederaufstieg“ von 1927. Sicher ist aber auch, daß sich die Großindustriellen ungeachtet der Aktivitäten von F. Thyssen und von Keplers Freundeskreis sehr reserviert verhielten. Zwar zahlten sie ab 1930 auch an den neuen politischen Faktor NSDAP „Rückversicherungs“-Beträge, doch nehmen sich die Summen im Rahmen der Zuwendungen an andere Parteien bescheiden aus. Die Geschichte der faschistischen Bewegung und ihrer deutschen Variante, speziell aber die bewußt unklar gehaltenen Aussagen des „Führers“, legten diese Zurückhaltung nahe. Von ihm war angesichts seiner unverkennbaren Sympathien für die Großagrarien auf lange Sicht kaum eine Protektion des Industriekapitalismus zu erwarten. Da sich Hitler die gesamte „Ökonomie unterwerfen“ wollte, was auch Austro-Marxist Hilferding früh erkannte⁴⁾, und dieses Ziel ungeachtet der Tatsache, daß sich die Industrieverbände gegen die totale Gleichschaltung zu wehren vermochten, auch erreichte, war er für die Rolle eines „Agenten“ des „Monopolkapitals“ denkbar ungeeignet. Auch hat „das Kapital“ seine Partei nicht gegen den Sozialismus in Dienst genommen, wie dies F. L. Neumann im „Behemoth“ unterstellt, und die

¹⁾ K. D. Bracher, Die nationalsozialistische Macht-ergreifung, Köln und Opladen 1962², S. 4/5.

²⁾ Vgl. Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik, Köln 1967 (Enthält einen wertvollen Anhang schwer zugänglicher Dokumente). — Vgl. auch: Der Bankier und die Macht. Hermann Josef Abs in der deutschen Politik, Köln 1970.

³⁾ Vgl. Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis zwischen Nationalsozialismus und Wirtschaft, Göttingen 1972. — Turner weist z. B. nach, daß die Quittung der IG Farben über 100 000 RM, die nach Czichon 1932 an die NSDAP gezahlt wurden, erst aus dem Jahr 1944 datiert. Auch gibt es keinen Beweis für die These, das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, dessen Aufsichtsratsvorsitzender E. Kirdorf bis 1925 war, habe pro verkaufte Tonne 5 oder gar 50 Pfg. an die NSDAP entrichtet.

⁴⁾ Vgl. Das historische Problem, in: ZiPol N.F.1, 1954, S. 298.

„Bewegung“ war auch nicht notwendiges Produkt eines in eine Krise geratenen Kapitalismus, denn in Ländern mit großen Wirtschaftsnöten wie USA und England war der Faschismus ohne Chance. Die Nationalsozialisten begnügten sich nicht mit Hilfsdiensten und Reaktionen, sondern sie erstrebten die totale Transformation von Staat und Gesellschaft. Neben der Ausrottung des Marxismus betrieben sie speziell die Unterdrückung des Individuums und die Vernichtung des Liberalismus und bedrohten damit Werte, die gerade in der Unternehmer-Ideologie gern hervorgekehrt werden. Goebbels hat den Anspruch der neuen Herren in seiner Rundfunkrede vom 1. 4. 1933 auf die Formel gebracht, das Jahr 1789 sei nunmehr aus der Geschichte gestrichen.

Der Anteil der ökonomischen Elite an der Zerstörung der Weimarer Republik besteht in der grundsätzlichen Ablehnung des „Systems“, weniger in der insgesamt nur partiellen Förderung Hitlers, der erst in der Endphase akzeptabel wurde, als sich im Zuge der Deflationspolitik sozialrevolutionäre Kräfte zu potenzieren begangen. Die bekannte Eingabe von Bankiers, Industriellen und Großagrariern, in der die Berufung des „Führers der größten nationalen Gruppe“ von Hindenburg verlangt wird, erfolgte erst im November 1932 nach dem Scheitern Papens.

Der Sieg Hitlers ist nicht monokausal zu erklären. Will man die wirtschaftlichen Gründe der Machtergreifung richtig beurteilen, muß man auch den außenpolitischen Aspekt des Problems berücksichtigen. Dieser ist bislang wohl in der Sorge vernachlässigt worden, der Versuch, die Haltung der Sieger zu beschreiben, könne negativ vermerkt werden. So jedenfalls möchte man die Bemerkung aus dem Vorwort zu L. Zimmermanns erst posthum publizierten Werk über die französische Deutschlandpolitik⁵⁾ auffassen, die Veröffentlichung sei immer wieder zurückgestellt worden, „um keine alten Wunden aufzureißen“.

Als Einstieg scheint die Frage der Reparationen vorzüglich geeignet. Zum einen wurde ihre Relevanz für die innere Entwicklung des Reiches längst nachgewiesen. Man weiß, daß die drückenden Zahlungsverpflichtungen den Erfolg Hitlers wesentlich begünstigten⁶⁾, denn die Not trieb viele Menschen, nicht zuletzt Ar-

beiter, den Nazis in die Arme. Zum andern gehörte die Bewältigung des Reparationsproblems zu den vordringlichsten Aufgaben der letztlich auf Revision des Versaillers Vertrages abzielenden Außenpolitik der deutschen Regierungen. Während wir über die diesbezüglichen Details recht gut unterrichtet sind, könnte der allgemeine Informationsstand über die Haltung der Sieger und die ihr zugrunde liegenden Motive besser sein. Vor allem muß Klarheit auch darüber gewonnen werden, was die Alliierten getan oder unterlassen haben, um die demokratischen Kräfte in Deutschland gegen die Herrschaftsansprüche der Nationalsozialisten zu unterstützen.

Nachstehend soll mit Blick auf diese Fragestellung das Zustandekommen einer abschließenden Regelung des Reparationsproblems skizziert werden. Dabei bleiben wichtige Stationen auf dem Weg dahin wie die Londoner Tagung vom 16. 7. bis 18. 8. 1924 über die Durchführung des Dawes-Plans und die beiden Haager Konferenzen vom 6. bis 31. 8. 1929 und vom 3. bis 20. 1. 1931 über den Young-Plan außer Betracht. Dafür konzentriert sich die Arbeit auf die noch wenig untersuchte Reparationspolitik zur Zeit Papens^{6a)}. Bei der Charakterisierung der Einstellung seines Vorgängers kann die noch immer wertvolle Studie von W. J. Helbich⁷⁾ herangezogen werden, die jedoch ergänzt und teilweise korrigiert werden muß. Es wird sich zeigen, in welchem Maß der Weimarer Staat in das internationale Kräftespiel einbezogen war und daß die Beendigung der Reparationen als Folge der Veränderung der Mächtekonstellation zu interpretieren ist. Eine Sonderstellung nehmen die USA ein, deren mit wirtschaftlicher Expansion einhergehende Stabilisierungspolitik W. Link beschrieben hat⁸⁾. Auf das amerikanische Engagement, dessen Wechselhaftigkeit für die Erklärung der Auflösungsphase der Republik nicht unerheblich ist, kann im folgenden nur beiläufig hingewiesen werden. Die Darstellung muß sich darauf beschränken, die Politik der Entente-Mächte und Deutschlands in den Grundzügen vorzustellen und dabei insonderheit die englische Vermittlung zu würdigen^{8a)}.

⁵⁾ Vgl. Frankreichs Ruhrpolitik. Von Versailles zum Dawesplan, hrsg. v. Walther Peter Fuchs, Göttingen 1971.

⁶⁾ Vgl. M. Göhring, Bismarcks Erben 1890—1945, Wiesbaden 1958, S. 207, und L. Zimmermann, Deutsche Außenpolitik in der Ära der Weimarer Republik, Göttingen 1958, S. 474.

^{6a)} Vgl. R. Pfeiffer, Die deutsch-britischen Beziehungen unter den Reichskanzlern v. Papen und v. Schleicher, Diss. Würzburg 1971.

⁷⁾ Vgl. Die Reparationen in der Ära Brüning. Zur Bedeutung des Youngplans für die deutsche Politik 1930—1932, Berlin 1962.

⁸⁾ Vgl. Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921—1932, Düsseldorf 1970.

^{8a)} Die Frage, welche Bedeutung der friedlichen Regelung des Reparationskonflikts im Rahmen der militärisch, politisch und wirtschaftlich bedingten

II. Die Verhandlungspositionen

1. Deutschland

Die Möglichkeiten des Reichs, seine bedrückende Lage zu ändern, waren zunächst äußerst gering. Als einer der ersten rang sich Stresemann zu einer realistischen Einschätzung der Situation durch. Auch er arbeitete konsequent an der „Überwindung der Ketten“ von Versailles. Er erstrebte nicht weniger als eine Abschüttelung der finanziellen Lasten, die Revision der Ostgrenzen und den Anschluß Österreichs. Diese Ziele sollten durch Verständigung mit den Kriegsgegnern und weltumspannende Wirtschaftsverflechtung erreicht werden. Am Anfang mußten die Anerkennung der durch den verlorenen Krieg entstandenen Tatsachen und sodann der Ausgleich mit Frankreich stehen. Den Franzosen sollte die Furcht vor den Deutschen genommen und Polen als Partner entbehrlich gemacht werden. Die Isolierung Polens war neben einem guten Einvernehmen mit der an einem Heraushalten Deutschlands aus einer möglichen Einheitsfront aus USA, Frankreich und England vital interessierten UdSSR Prämisse für eine Änderung der Ostgrenzen⁹⁾.

Die Annäherung an Frankreich diene letztlich nicht, wie man lange gemeint hat, der Schaffung eines vereinten Europa, sondern dem Wiederaufstieg Deutschlands als Großmacht. Ein solcher Plan hatte nur Chancen, wenn die Wirtschaftskraft entscheidend gesteigert werden konnte. Die in manchen Kreisen genährte Hoffnung, England werde in mechanischer Anwendung seiner traditionellen Gleichgewichtsstrategie Frankreich zügeln und zum natürli-

Appeasement-Politik Englands zukommt, kann hier leider nicht erörtert werden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß Lenin schon während des Ersten Weltkrieges die Friedenswünsche der „englischen pazifistischen Millionäre“ richtig auf ökonomische Interessen dieser Kreise zurückführte (Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 183 f.). In der Tat benötigte die Nation der „shopkeeper“ (Eden) friedliche Verhältnisse zur wirtschaftlichen Expansion. Zudem hätte eine konsequente Gleichgewichtspolitik die Mittel einer Weltmacht erfordert. Diesen Rang hatte England jedoch eingebüßt und war daher gezwungen, sein weltweites Engagement zu begrenzen. — Zur Neubeurteilung des Appeasement-Problems vgl. die Literaturberichte von G. Niedhart (NPL 13, H. 2, 1968, S. 233—241 und NPL 17, 1972, H. 4, S. 451—470) und R. Tamchina (NPL 17, 1972, H. 4, S. 471 ff.).

⁹⁾ Vgl. M.-O. Maxelon, Stresemann und Frankreich. Deutsche Politik der Ost-West-Balance, Düsseldorf 1972.

chen Verbündeten werden, erwies sich als trügerisch, da man in London das französische Sicherheitsbedürfnis anerkannte. So boten sich die USA als Partner an, denen Deutschland einen expansionsfähigen Markt öffnete. Das Engagement konnte nach dem Scheitern der französischen Ruhrpolitik beginnen und hatte um so größere Erfolgsaussichten, je unnachgiebiger sich Frankreich in der Reparationsfrage zeigte.

Stresemanns Tod, vor allem aber die Weltwirtschaftskrise, setzten dieser Politik ein Ende. Sie wurde z. T. mit veränderten Methoden nach den Septemberwahlen von 1930, in denen die NSDAP 107 Sitze errang und die somit zu einem innen- wie außenpolitischen Kurswechsel führten, wieder aufgenommen. Brüning, der die erhoffte Mehrheit verfehlt hatte, geriet zunehmend in Abhängigkeit vom Präsidenten und von den Militärs. Wohl behielt er Stresemanns revisionistischen Kurs mit seiner wirtschaftlichen Akzentuierung bei, er verschärfte ihn jedoch. Hatte sich Stresemann für eine Erfüllung der französischen Forderungen entschieden, die er schrittweise so zu verringern trachtete, daß ein Ende der Reparationen noch vor 1938 möglich schien, so beabsichtigte Brüning eine kurzfristige und totale Lastenabschüttelung und noch dazu die militärische Gleichstellung, die die deutsche Wiederaufrüstung einleiten sollte¹⁰⁾.

Schon am 6. 10. 1930 traf sich der Kanzler mit Frick, Hitler und Strasser. Es war zu erkennen, daß er seine Revisionspläne, die auf eine Restauration der inneren Zustände des Kaiserreichs und die Wiedergewinnung außenpolitischer Handlungsfreiheit hinausliefen, durch Verstärkung der Wirtschaftskrise zu verwirklichen suchte. Seine Taktik erinnert an die von Wirth und Rathenau, die Reparationen leisteten, um die Unmöglichkeit weiterer Zahlungen zu demonstrieren. Brüning hielt sich zunächst an den frisch unterzeichneten neuen Plan, nannte ihn aber schon am 1. 3. 1930 vor Parteifreunden ein „Diktat“. Den Angriff auf das Abkommen ließ er seinen Außenminister Curtius in seiner Erklärung am 20. 11. 1930 einleiten. Die Kampagne erreichte ihren Höhepunkt dann im folgenden Jahr. Am 6. 6. 1931 stellte der Kanzler die deutsche Zahlungsunfähigkeit fest. Daraufhin beschleunigte sich

¹⁰⁾ Vgl. Rede vor dem Reichstag vom 24. 5. 1932 und Memoiren, Stuttgart 1970, S. 556.

der Abfluß des ausländischen Kapitals, und Hindenburg richtete ein dringliches Telegramm an Präsident Hoover.

Die USA spielten als Hauptgläubiger bei der Lösung des Problems eine entscheidende Rolle, auch wenn das Reich dem Nichtunterzeichner des Versailler Vertrags keine Reparationen schuldete. Hoover verkündete zunächst ein Moratorium, das die Zahlungen für die Zeit vom 31. 7. 1931 bis 30. 6. 1932 aussetzte, und übte wohl auch Druck auf die Entente aus. In Amerika wuchs, offenbar in Fortsetzung der schon länger praktizierten Stabilisierungspolitik, die Neigung zu Konzessionen. Während Parker Gilbert, der Generalbevollmächtigte für Reparationsfragen, eine Verlängerung des Moratoriums in Aussicht stellte, trat Senator Borah am 23. 10. 1931 während des Besuchs einer französischen Delegation unter Leitung Laval's öffentlich für eine Annullierung der deutschen Kriegsschulden ein. Ein Verzicht auf die Forderungen kam angesichts der eigenen Wirtschaftslage nicht in Frage. Die Auslagen sollten notfalls von den Alliierten eingetrieben werden. In London wirkte die Rede des Senators Reed vom 9. 1. 1932 denn auch als Alarm-signal, in der England verdächtigt wurde, die Depression ausnutzen zu wollen, um sich der Verpflichtungen zu entledigen. Hier sah man dann auch zuerst ein, daß ein Ausgleich mit Deutschland gefunden werden müsse.

Im Juni 1931 reiste Brüning nach England, doch führten seine Sondierungen noch zu keinem befriedigenden Ergebnis. Während seines Aufenthalts spitzte sich die innere Krise im Reich durch die 3. Notverordnung und den „Tributaufruf“ weiter zu. Außenpolitisch führten beide Maßnahmen insofern zum Erfolg, als die nach Schließung der deutschen Banken am 14. 7. 1931 eingesetzte Wiggin-Kommission die Zahlungsunfähigkeit bescheinigte, doch war der Preis, die weitere Radikalisierung der Auseinandersetzung im Innern, sehr hoch. Die Deflationspolitik traf besonders die Arbeitnehmer, während Industrie und vor allem die Agrarier von den Stützungsmaßnahmen der Regierung profitierten. Der Kanzler bezeichnete die Lage SPD-Führern gegenüber als „nicht so unwillkommen“¹¹⁾ und gab damit zu erkennen, daß er die Not in Kauf nahm, wenn er nur seinen Zielen näherkam. In einem am 9. 1. 1932 gewährten Interview steckte der Kanzler die Marschroute für die bevorstehende Reparationskonferenz ab. Er sprach sich gegen weitere

¹¹⁾ Vgl. Memoiren S. 286 f.

Zahlungen aus und versicherte, seine Regierung werde nichts anderes tun, „als die gegebene Sachlage darzustellen und an die anderen beteiligten Regierungen die Aufforderung zu richten, daß sie auch ihrerseits dieser Sachlage Rechnung trügen und nicht nach Kompromißlösungen suchten, für die eine reale Möglichkeit nicht mehr gegeben sei“. Auf diese Erklärung hin wurde die für den 18. 1. 1932 vorgesehene Konferenz vertagt, damit die Alliierten ihr weiteres Vorgehen noch einmal abstimmen konnten. Brüning hatte seine Rechnung jedoch ohne die ihn stützenden Kräfte gemacht, die ihn fallen ließen, als er die Kontrolle über die Entwicklung im Innern zu verlieren drohte. Die Verhandlungsführung in Lausanne fiel seinem Nachfolger von Papen zu, was sich als eine Schwächung der deutschen Position erweisen sollte.

2. Frankreich

Obwohl die Frage der Wiedergutmachung auch nach Auffassung von Lloyd George nicht beim Abschluß des Waffenstillstands, sondern erst bei Friedensverhandlungen zur Debatte stehen sollte, hatte Clemenceau deutsche Verpflichtungen im Abkommen von Compiègne vom 11. 11. 1918 zu verankern gewußt. Am Quai d'Orsay unterstellte man nahezu offiziell die deutsche Haupt- oder gar Alleinschuld am Krieg und machte sich die Ansicht des Finanzministers Klotz zu eigen: „Le Boche payera tout“. Ein Beispiel für die Härte des Kurses ist die Politik der „produktiven Pfänder“, die ihren Höhepunkt in der Besetzung des Ruhrgebietes erreichte und in Deutschland große Empörung auslöste. Laut Zimmermann verfolgte Poincaré ein doppeltes Ziel: Er wollte den östlichen Nachbarn endgültig in die Knie zwingen und zugleich den britischen Einfluß auf dem Kontinent eindämmen. Dieses Vorhaben scheiterte, da sich Frankreich finanziell übernahm. Die Okkupation erwies sich als unrentabel, und die Währung geriet in Gefahr. Die Franc-Krise zwang dazu, um englische Kredite nachzusuchen. Diese waren aber nur um den Preis des Einlenkens in der Reparationsfrage zu haben, an deren Regelung England interessiert war. Das Ergebnis der erfolglosen französischen Deutschlandpolitik war einmal die Verschärfung der materiellen Lage auch des deutschen Mittelstandes, der sich bald als besonders empfänglich für Hitlers Parolen erweisen sollte, zum anderen aber auch — und dies wird oft übersehen — eine Erschütterung in

Frankreich selbst, wo angesichts zunehmender wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Linke erstarkte. Die Kommunisten z. B. machten die Reparationsleistungen für die Arbeitslosigkeit verantwortlich.

Die französischen Regierungen führen indes unbeirrt fort, die „Heiligkeit der Verträge“ zu beschwören und auf dem „Recht auf Reparationen“ zu beharren¹²⁾. Eine solche Politik ließ sich um so leichter rechtfertigen, je offenkundiger Brüning mit Stresemanns Methode taktischer Konzilianz brach. Da die französischen Akten noch geheimgehalten werden, läßt sich vorerst nicht ermitteln, ob in Paris Brünings Ziele bekannt waren. Es läßt sich jedoch unschwer erkennen, daß die Franzosen diesen praktisch entgegenarbeiteten. Ein geschickter Schachzug war die Offerte eines Milliardenkredits im Sommer 1931, der an die Bedingung geknüpft war, die Reparationspflicht grundsätzlich zu bejahen und andere revisionistische Forderungen für zehn Jahre zu suspendieren. Der Kanzler lehnte dieses Angebot aus außenpolitischen Erwägungen ab¹³⁾. Frankreich torpedierte nun die deutsch-österreichischen Zollunionspläne.

Laval reiste vom 20. bis 26. 10. 1931 zu Sondierungen nach Washington, mußte sich aber mit einem Communiqué zufriedengeben, in dem die Regelung des Reparationsproblems als europäische Angelegenheit ausgewiesen wurde. Daraufhin kam es zu Konsultationen mit dem Entente-Partner. Der britische Botschafter Lord Tyrell befürwortete eine Übereinkunft, wollte sich aber nicht zum französischen Erfüllungsgehilfen machen lassen und sprach sich für einen echten Interessenausgleich aus¹⁴⁾. Die Franzosen hielten aber an ihrem Standpunkt fest und ließen nicht zuletzt mit Hinweisen auf deutsche Hegemoniebestrebungen im Februar 1932 die Genfer Abrüstungskonferenz scheitern. An dieser Haltung änderte sich auch nach dem Sieg der Linken bei den Kammerwahlen am 8. 5. 1932 und an-

gesichts der Tatsache nichts, daß sich die öffentliche Meinung zu ändern begann und der These der Regierung die Grundlage entzog, eine Streichung der Reparationen müsse zu inneren Unruhen mit unabsehbaren Folgen führen¹⁵⁾. Herriot war jedenfalls fest entschlossen, sich in Lausanne unnachgiebig zu zeigen.

3. England

Die britische Regierung hatte im Gegensatz zur französischen die Unumgänglichkeit einer Revision der Reparationsauflagen schon frühzeitig begriffen. Schon bald nach Versailles war sie zur vertrauten Balance-of-Power-Strategie zurückgekehrt, die sich auch gegen den alten Waffengefährten richten konnte: So schloß sich der englische Vertreter am 26. 12. 1922 der Auffassung seiner Kollegen nicht an, die eine vorsätzliche Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen behaupteten und Frankreich den Vorwand zur Ruhrbesetzung lieferten. Sicherlich waren die Absichten Poincarés nicht unbekannt geblieben; die Neubewertung des Reparationsproblems entsprang aber nicht politischem Kalkül, sondern hatte ökonomische Ursachen. Da war einmal zu bedenken, daß Deutschland seine Schulden durch Ausfuhrüberschüsse zu tilgen trachtete. Dies aber führte zu erhöhten Exportanstrengungen der deutschen Industrie, wodurch den englischen Produzenten eine ärgerliche Konkurrenz entstand¹⁶⁾. Zum anderen konnten sich die privaten Geldgeber der Insel einen Profit nur von einer möglichst raschen Überwindung der deutschen Wirtschaftskrise versprechen, Grundbedingung dafür war aber die Befreiung von Reparationszahlungen.

Ein dauerhafter Meinungsumschwung vollzog sich gleichwohl erst spät. Noch in der Debatte über den Young-Plan lehnte Lloyd George am 25. 7. 1929 eine Änderung des Reparationsverteilungsplans ab. Immerhin mehrten sich schon 1930 die Stimmen derer, die für eine Reduzierung der Forderungen plädierten. Bot-

¹²⁾ Vgl. Schultheß' Europäischer Geschichtskalender Bd. 73, S. 278—282.

¹³⁾ Vgl. H. Graml, Präsidialsystem und Außenpolitik, in: Vierteljahrshefte f. Zeitgesch. 21. Jg., H. 2, April 1973, S. 138, Anm. 9.

¹⁴⁾ Vgl. Documents on British Foreign Policy 1919 to 1939, 2nd series, vol. 3, London 1948, No. 54, p. 59. — Der Quellenwert dieser Akten wird dadurch geschmälert, daß nicht mehr alle wichtigen Entscheidungen im Foreign Office gefaßt wurden. Der „decision-making-process“ erfolgte verstärkt per Telefon und während privater Gespräche der politischen Elite und läßt sich daher nicht in allen Details nachzeichnen.

¹⁵⁾ Vgl. G. Jèze im „Journal de France“ vom 13. 5. 1932. — Weitere Stimmen sind zitiert bei E. Meier, Zeittafel der deutschen Reparationen von 1918 bis 1932, Erlangen 1932, S. 132.

¹⁶⁾ Vgl. A. Pépy, Le Glas des Réparations, Grenoble 1932, p. 154, die die Gründe der britischen Revisionsbereitschaft nennt. — Vgl. auch M. Ehrhardt, Deutschlands Beziehungen zu Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Frankreich vom Mai 1930 bis zum Juni 1932, Diss. Hamburg 1952.

schaftsrat Bernsdorff zog in einem Telegramm vom 27. 10. 1930 den Schluß, England werde zu gegebener Zeit ein deutsches Revisionsbegehren unterstützen. Beim Besuch Brünings vom 20. bis 23. 7. 1931 gab sich die Regierung jedoch noch betont reserviert¹⁷⁾. Erst nach dem Gegenbesuch von MacDonald und Henderson in Berlin änderte sich das Klima. Die Berufung des Engländers Sir Walter Layton zum Schriftführer der Baseler Wiggin-Kommission, die die deutsche Wirtschaftslage prüfen und deren Gutachten der vorgesehenen Reparationskonferenz vorgelegt werden sollte, erwies sich jetzt als günstig. Der britische Sachverständige unterstützte in einer Stellungnahme des Beratenden Sonderausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zusammen mit dem Italiener Beneduce den deutschen Standpunkt.

In England machte sich angesichts der empfindlichen Störungen der Weltwirtschaft zunehmend auch politisch eine gemäßigte Einstellung gegenüber dem Reich bemerkbar. Gefördert wurde sie durch die Bestrebungen, aus dem Sog Frankreichs freizukommen, das Goldhortung großen Stils betrieb. Vom 20. 9. 1931 an verweigerte die Bank von England den Umtausch von Pfundnoten in Gold und erhöhte den Diskont von 4½ % auf 6 %. Im Herbst war die öffentliche Meinung derart umgeschlagen, daß es sich der Labour-Politiker MacDonald in einem Wahlaufuf vom 15. 10. 1931 leisten konnte, die Streichung der Reparationen zu verlangen. Die Regierung, die er nach seinem Wahlsieg bildete, legte sich jedoch nicht fest. Der neue Außenminister Simon, der möglicherweise auch die Interessen privater Gläubiger vertrat, setzte sich nämlich wiederholt für deutsche Restzahlungen ein.

Bestärkt wurde Simon durch die vom amerikanischen Kongreß abgegebene Stellungnahme, seine am 22. 12. 1931 erklärte Zustimmung zum Hoover-Moratorium schließe nicht den Verzicht auf Zahlungen der Schuldner der USA ein. Diese Feststellung diente zunächst Frankreich, dann aber auch England als Begründung für den Vorschlag, bei anhaltender deutscher Zahlungsunfähigkeit das Moratorium zu verlängern. Beide Staaten waren durch die Kriegsanleihen Schuldner der USA und beglichen deren Forderungen aus deutschen Reparations-

leistungen. Deutschland war aber nur zahlungsfähig, weil die deutsche Wirtschaft mit erheblichen Summen amerikanischer und englischer Privatleute angekurbelt wurde. Die Bevorzugung der privaten Kapitalinteressen gegenüber den staatlichen Ansprüchen begründete den Zahlungsaufschub. Für England war das gesamte Reparationsproblem wegen seiner Kapitalverflechtung mit Deutschland zu einer zweischneidigen Sache geworden, während Frankreich noch immer mehr Vorteile als Nachteile daraus zu erwachsen schienen.

Die Reichsregierung schätzte Englands Zwangslage richtig ein und blieb hart. Sie konnte darauf hinweisen, daß sich die kritischen Stimmen aus allen politischen Lagern mehrten und britische Beobachter beipflichteten. So wies der englische Botschafter in Berlin am 31. 12. 1931 Simon darauf hin, daß die nationalsozialistische Propaganda gefährlichen Nutzen aus den fort dauernden Reparationsleistungen zog und auch Gewerkschaftler wie Th. Leipart die Streichung verlangten¹⁸⁾. Schließlich schloß sich auch die Nachrichtenagentur Reuter in ihren Leitartikeln der amtlichen deutschen Situationseinschätzung an¹⁹⁾.

Die Haltung Englands wurde von weltwirtschaftlichen Erwägungen bestimmt. Die Erschütterung des internationalen Kredit- und Zahlungssystems schadete nicht nur Deutschland, sondern traf auch den englischen Handel empfindlich. Ungeachtet der großen Sympathien, die vor allem Simon für Frankreich hegte, waren die Interessen der Entente-Mächte nicht identisch. Die Londoner Regierung begann notgedrungen mit der Sanierung der Wirtschaft, auch wenn dies zu Schwierigkeiten mit Paris führte. Ohne sich nach einer Seite hin festlegen zu lassen, nahm sie in der einer Lösung zudrängenden Reparationsfrage eine Stellung zwischen den extremen Positionen Deutschlands und seines Hauptkontrahenten ein. Damit fiel England nach dem Verzicht der USA fast automatisch jene Schiedsrichterrolle zu, die seit dem Memorandum von Lloyd George vom 25. 3. 1919 von britischen Politikern zur Lösung der vom Ersten Weltkrieg hinterlassenen Probleme oft erwogen wurde²⁰⁾.

¹⁸⁾ Vgl. Brit. Doc. II, 3, No. 5, p. 5.

¹⁹⁾ Vgl. Brit. Doc. II, No. 5, p. 6.

²⁰⁾ Vgl. H. Ronde, Von Versailles bis Lausanne. Der Verlauf der Reparationsverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg, in: Göttinger Studien zum Völkerrecht und internationalen Privatrecht, Köln und Stuttgart 1950, S. 20.

¹⁷⁾ Vgl. J. Curtius, Der Young-Plan, Stuttgart 1950, S. 121.

III. Der Kompromiß von Lausanne

In Übereinstimmung mit Ziffer 119 des Young-Plans hatte die Reichsregierung in der Note vom 19. 11. 1931 die Einberufung des Beratenden Sonderausschusses der BIZ verlangt. Sie hatte erklärt, daß die deutsche Wirtschaft durch die Zahlungen ernsthaft gefährdet sei, und ihr Urteil auf das Gutachten der Sachverständigenkommission der BIZ gestützt, die am 8. 8. 1931 in Basel zusammengetreten war, um die Kreditlage zu prüfen. Der unter Vorsitz des Amerikaners H. A. Wiggin vom britischen Delegierten Layton entworfene Bericht war nach Konsultation der Bankenvertreter am 18. 8. unterzeichnet worden. Die Sachverständigen beschäftigten sich darin hauptsächlich mit der Stabilisierung der Deutschland zu gewährenden Kredite und bezifferten das Ausmaß der Verschuldung. Ausdrücklich erkennen sie die deutschen Bemühungen an, die Finanzen zu ordnen, und treten für die Beendigung der Zahlungen ein, um die Kreditfähigkeit des Reichs in vollem Umfang wiederherzustellen.

Auf deutschen Antrag hin war vom Beratenden Ausschuß ein zweites Gutachten ausgearbeitet worden, das den Namen des italienischen Vorsitzenden Beneduce trägt. Auf Betreiben des französischen Delegierten Rist sind hierin alle die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands begründenden Feststellungen abgeschwächt. In Ziffer II. 3 wird z. B. dargelegt, daß die Daten einer Tiefkonjunktur nicht zur Grundlage der Prognose künftiger Entwicklungen gemacht werden dürften. In gesonderten Noten ließ die Pariser Regierung später ergänzend erläutern, ihrer Auffassung nach sei nicht zu beweisen, daß eine Fortsetzung der Reparationen den Krisenzustand im Reich zementieren werde. Der Bericht nennt aber auch die Gründe für das Scheitern des Young-Plans. Dieser gehe von einem Ansteigen des weltwirtschaftlichen Gesamtvolumens aus, doch sei dieses tatsächlich geschrumpft. Zudem hätten sich durch das Sinken des Goldpreises die in Gold zu begleichenden Reparationen erhöht. Die weltwirtschaftliche Verflechtung drohe nunmehr auch die Gläubiger in den Sog der Krise zu ziehen.

Die Reparationskonferenz begann am 16. 6. 1932 im Hotel „Beau Rivage“ in Lausanne; es war die 35. Tagung, die diesem Komplex galt. In der 1. Plenarsitzung einigte man sich darauf, den Layton- und den Beneduce-Bericht als Arbeitsgrundlagen zu akzeptieren; in der 2. Plenarsitzung legten die Delegationen ihre

Standpunkte dar. Die Entente-Mächte hatten während eines Treffens am 11. 6. 1932 in der englischen Botschaft in Paris ihre Meinungsverschiedenheiten offenbar nicht beilegen können. MacDonald hatte seinen Gesprächspartnern vergeblich klarzumachen versucht, daß die Streichung der deutschen Schulden das Gebot der Stunde sei und davor gewarnt, entgegen den Gutachten weiterhin eine deutsche Zahlungsfähigkeit zu unterstellen, zumal die USA dann ihre Forderungen an England und Frankreich beschleunigt beglichen haben wollten.

Da Frankreichs Reparationseinnahmen seine Kriegsschulden schon jetzt übertrafen, konnte dieses letzte Argument Herriot nicht beeindrucken. Er machte geltend, daß ein von der Schuldenlast befreites Reich ein ernst zu nehmender Konkurrent auf den Weltmärkten zu werden drohe. Da es zu keiner Annäherung der Standpunkte kam, konnten die Entente-Mächte in Lausanne auch nicht geschlossen auftreten. Mit Rücksicht auf Frankreich unterließ es Chamberlain aber zunächst, sich für die Einstellung der deutschen Leistungen auszusprechen; dafür setzte sich dann sein italienischer Kollege Mosconi ein. Herriot trug den offiziellen Standpunkt seiner Regierung vor und nannte ein neues Motiv für ihre Unnachgiebigkeit: Die Deutschen müßten lernen, Verträge zu achten. Diese moralisierende Polemik veranlaßte Chamberlain, unter Anspielung auf die wahren Absichten Frankreichs zu erklären, er werde sich dem Ruin Deutschlands widersetzen. Nach dieser Kontroverse griff der Konferenzvorsitzende MacDonald einen von englischen und amerikanischen Politikern schon oft diskutierten Gedanken auf und schlug eine Restzahlung vor, die allerdings nicht, wie es die Franzosen sogleich begehrten, den Charakter einer Buße haben dürfte.

Der sich hier abzeichnende Kompromiß hätte schon früh geschlossen und von deutscher Seite durch geschicktes Ausnutzen der englisch-französischen Differenzen vorteilhaft gestaltet werden können. Die deutsche Delegation wurde aber nicht von Brüning geführt, weil dieser am 30. 5. 1932 gestürzt worden war, sondern von Papen. Der neue Kanzler sorgte für eine Sensation, als er für den Wegfall der Reparationen deutsche Wirtschaftshilfe und enge Kooperation mit Frankreich in Politik und Generalstab anbot. Diese Offerte entzog der von Brüning aufgebauten Verhandlungsposition

die Grundlage und erwies sich als politisch sehr unklug. Denn da Papen im Gegensatz zu seinem Vorgänger Zahlungsfähigkeit signalisierte, gab er Herriot recht, ohne dafür etwas einzuhandeln, und desavouierte MacDonald und Chamberlain, die sich als bessere Sachwalter deutscher Interessen erwiesen hatten als der deutsche Regierungschef. Der nach zweijähriger Tätigkeit als Botschafter in London zum Außenminister avancierte Neurath hatte sogleich durch Unterschrift das Einverständnis zu einer Restzahlung zu bestätigen. Damit aber nicht genug: Die deutschen Unterhändler boten 2 Mrd. Mark ohne Bedingungen an und erschütterten damit die Glaubwürdigkeit auch früherer Kabinette. Als dann Papen seine Kooperationspläne auf Weisung aus Berlin fallen ließ, hatte er ohne Not beträchtlichen Schaden angerichtet. Sein Vorpreschen mußte als Versuch aufgefaßt werden, die Entente zu sprengen; auch ein späteres Dementi konnte den Argwohn nicht zerstreuen.

Das deutsche Angebot zwang MacDonald, die Konferenz-Strategie zu ändern. Bisher hatte man, wie Brüning's Außenminister J. Curtius formuliert, nach den Regeln des „Als-ob-Spiels“²¹⁾ gespielt, d. h. so getan, als hätten die USA nichts mit den Reparationen zu schaffen. Daher nahmen die USA auch nicht an der Lausanner Konferenz teil. Rechtlich war das Reich in der Tat nicht ihr Schuldner, wohl aber faktisch, den es mußte, sieht man von einem „surplus“ ab, so viel an die Alliierten abführen, wie diese in die USA transferierten. Da es die USA nicht gestattet hatten, die Erfüllung ihrer Ansprüche von der deutschen Zahlungsfähigkeit abhängig zu machen, lag es in ihrem Ermessen, die in Lausanne getroffenen Vereinbarungen zu akzeptieren oder zu verwerfen. Chamberlain hatte in Kenntnis dieser Sachlage zu Beginn der Konferenz vorgeschlagen, die Versammelten sollten zuerst über die Reparationen befinden und dann die Verpflichtungen den USA gegenüber regeln. Dies schien nun nicht mehr möglich. MacDonald befürchtete Rückwirkungen auf die Haltung der USA, als unvermutet deutsche Gelder zugestanden wurden, und schlug vor, die weiteren Verhand-

²¹⁾ Vgl. Der Young-Plan, 1950, S. 117.

lungen nunmehr mit Blick auf Amerika zu führen.

Über diese Anregung kam es zu einer weiteren Kontroverse. Belgien, England, Frankreich und Italien verabredeten das sog. „Gentlemen Agreement“, in dem sich diese Länder eine Ratifizierung der in Lausanne getroffenen Vereinbarungen erst nach einer befriedigenden Übereinkunft mit den USA zusagten. Sollte diese nicht zustande kommen, wurde eine erneute Inkraftsetzung des Young-Plans vorgesehen. Als diese Abmachung bekannt wurde, wies Papen darauf hin, daß sie im Widerspruch zu einer offiziellen Mitteilung MacDonalds zu Konferenzbeginn stehe. Die Delegierten nahmen zur Kenntnis, daß die deutsche Seite diese Aussage als verbindlich betrachte.

Das deutsche Vorgehen trug nicht unerheblich zur Verlängerung der Verhandlungen bei. MacDonald mußte zwischen der 3. und 4. Plenarsitzung, d. h. vom 17. 6. bis 8. 7. 1932, nicht weniger als 60 getrennte Beratungen durchführen lassen, um überhaupt eine Abmachung zu erzielen. Am 9. 7. 1932 konnte er endlich den Abschluß eines Vertrages bekanntgeben, der nunmehr an die Stelle der Haager Beschlüsse vom 20. 1. 1930 und des Hoover-Moratoriums trat und laut Präambel die Reparationen beendete sowie die Bereinigung aller wirtschaftlichen und politischen Probleme in ihrem Gefolge vorsah. Der Inhalt der 11 Artikel läßt sich vereinfacht so zusammenfassen: „Ablösung der deutschen Reparationsschuld durch eine einmalige Abfindungssumme von 3 Mrd. Reichsmark. Diese soll durch eine frühestens 1935 Juli 09 zu begebende, mit 5 % zu verzinsende Schuldverschreibung bezahlt werden. Daneben bleiben noch Restzahlungen sowie der Dienst für die Dawes- und Young-Anleihe.“²²⁾ Die Verbindlichkeiten nach dem deutsch-belgischen Markabkommen und die „mixed claims“, die Entschädigungen der USA für Besatzungskosten und private Kriegsverluste, waren auch weiterhin nach Sondervereinbarungen zu regeln.

²²⁾ Zitiert nach Konferenzen und Verträge, Vertrags-Ploetz Teil II, Bd. 4, Würzburg 1959, S. 113. Vgl. den Wortlaut in: Materialien zur Reparationsfrage (Lausanner Konferenz). Deutsches Weißbuch, Berlin 1932, S. 7 ff.

IV. Die Beurteilung des Abkommens

Der Vertrag wurde nicht ratifiziert, trat aber de facto in Kraft. Wie die folgende Aufstellung zeigt, brachte er einen erheblichen Fortschritt. Nach den Pariser Beschlüssen hatte das Reich bis 1963 223 Mrd. Goldmark zu entrichten. Dieser Betrag wurde nach der deutschen Zahlungsverweigerung im Londoner Ultimatum vom 5. 4. 1921 auf 123 Mrd. Mark zuzüglich 26 % des Wertes der deutschen Ausfuhren reduziert. Nach dem Zusammenbruch der deutschen Währung suchten Dawes- und Young-Plan die Forderungen der deutschen Leistungsfähigkeit anzupassen. Im Lausanner Abkommen verblieb den Alliierten noch $\frac{1}{11}$ der Young-Summe, die 1947 abgetragen sein sollte. Davon hat nach der Statistik Frankreich rund 20 Mrd. Goldmark und damit über die Hälfte des durch die Verteilerschlüssel von Spa (1920) und Paris (1921) zugewiesenen Betrags kassiert, wohingegen sich die tatsächlichen Kosten für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete nach Anlage IV zum französischen Etat-Entwurf für 1932 nur auf rund 13,5 Mrd. Mark oder 79,6 Mrd. Papier-Franc beliefen²³⁾. Rechnet man die Abfindung hinzu, dann wird noch deutlicher, ein wie gutes Geschäft die Franzosen gemacht hatten. Insgesamt hat Deutschland nach alliierter Auffassung 20,781 Mrd. Mark aufgebracht, nach deutscher aber 67,673 Mrd.²⁴⁾ Hinzuzufügen sind noch die aus dem Lausanner Vertrag stammenden und nicht abgegoltenen Ansprüche, die in das Londoner Schuldenabkommen von 1953 übernommen wurden und von der Bundesrepublik Deutschland befriedigt werden müssen.

Obwohl sich die Vorteile nicht leugnen ließen, wurde der Lausanner Vertrag nicht allseits begrüßt, denn das Reparationsproblem, das er aus der Welt schaffen sollte, stand auch im Bewußtsein der Öffentlichkeit in engem Zusammenhang mit der Frage der deutschen Kriegsschuld. Diese wurde nicht nur von deutscher Seite, sondern auch von ausländischen Experten sogleich bestritten. Es sei hier nur auf die Verneinung einer internationalen Strafverantwortlichkeit durch die Amerikaner Scott und Miller in ihrem Bericht vom 21. 1. 1919 hingewiesen²⁵⁾ und an das Urteil des briti-

schen Juristen E. Pollock erinnert, der als einziges Mitglied der am 25. 1. 1919 gegründeten „Commission des responsabilités des auteurs de la guerre“ der Mehrheitsauffassung der Sieger widersprach: „Jede Untersuchung zur Festsetzung der verantwortlichen Urheber des Krieges muß sich, wenn sie nämlich die Frage erschöpfend klären soll, zwangsläufig auf Ereignisse erstrecken, die während einer Reihe von Jahren in verschiedenen europäischen Ländern eingetreten sind; sie wird unbedingt zahlreiche schwierige und verwickelte Probleme aufwerfen, die viel mehr in den Kompetenzbereich des Geschichtsforschers und der Staatsmänner als in den Rahmen der Zuständigkeit eines Gerichtes fallen würden, das berufen wäre, über die Verletzer der Kriegsgesetze und -gebräuche ein Urteil zu fällen.“²⁶⁾

Die Historiker waren so kurz nach Kriegsende außerstande, die Wahrheit zu ermitteln. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe läßt sich ermes- sen, wenn man bedenkt, daß die Diskussion noch ein halbes Jahrhundert später weitergeht, nachdem sie sich an der von F. Fischer in seinem Buch „Der Griff nach der Weltmacht“ aufgestellten und in der „Zeit“ vom 3. 9. 1965 pointiert formulierten These neu entzündet hatte: „Der Krieg war im Sommer 1914 geistig, militärisch, politisch-diplomatisch und wirtschaftlich wohl vorbereitet. Er mußte nur noch ausgelöst werden.“ So entschieden die Politiker, und sie trafen eine Reparationsregelung, deren wirtschaftlicher Widersinn schon in Paris von Keynes kritisiert wurde, der auch eine Zerrüttung der Weltwirtschaft vorhersagte. Die deutsche Auflehnung gegen das Versailler Diktat und die konsequente Revisionspolitik der Regierungen waren sachlich gut begründet. Der diskriminierende Artikel 231, der nach einer später auch in Frankreich vertretenen Auffassung nur die Haftung des Reichs für die entstandenen Kriegsschäden, nicht aber eine kriminelle Schuld festlegen sollte, wurde zwar in Lausanne stillschweigend fallengelassen, doch blieb dies ohne Rückwirkung auf das bereits hoffnungslos vergiftete innenpolitische Klima in Deutschland.

Das Reparationsproblem erwies sich von Anfang an als ein schweres Hindernis für die Normalisierung der internationalen Beziehungen. Die unterschiedlichen Interessen der Sie-

²³⁾ Vgl. E. Meier, a. a. O. (Anm. 15), S. 146.

²⁴⁾ Vgl. F. Friedensburg, Die Weimarer Republik, Hannover und Frankfurt/M. 1957², S. 105.

²⁵⁾ Vgl. K.-H. Menzel, Die Gebundenheit der britischen Außenpolitik am Ende der Regierungszeit L. George's und ihre Auswirkungen auf Deutschland, Diss. Hamburg 1951, S. 85.

²⁶⁾ Zitiert nach F. Berber, Das Diktat von Versailles, Essen 1939, Bd. II, S. 1245.

ger führten dazu, daß auch sie uneins wurden. Zuerst zerstritten sich die USA mit ihren Verbündeten, dann wurden auch England und Frankreich unterschiedlicher Meinung, obwohl sie sich einst eng unterstützt hatten, auch wenn von englischer Seite oft Bedenken laut wurden; Die britische Regierung schloß sich der in den Pariser Vorverträgen geltend gemachten Forderung nach Reparationen an. Bei der Friedenskonferenz suchte Lloyd George, der kurz zuvor noch zum „knock out“ Deutschlands aufgerufen hatte, dann bereits eine Mittlerposition zwischen Clemenceau und Wilson zu beziehen. Die Labour-Regierungen trieben eine relativ gemäßigte Politik, rückten jedoch nicht von den Ansprüchen ab. Ein Umschwung zeichnete sich erst Ende 1931 ab, als MacDonald die Streichung der Reparationen forderte. Ihm ist auch der Kompromiß von Lausanne zu verdanken. Die Leistung ist besonders darum anzuerkennen, weil die Extravaganzen Herriots, die Opposition im englischen Lager (Simon) und die unerwartete deutsche Haltung ein Höchstmaß an Verhandlungsgeschick erforderten, um die nach Layton schlecht organisierte Konferenz nicht scheitern zu lassen. Zu einer grundlegenden Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen hat sie nicht mehr geführt.

Unklar bleiben die Gründe für Papens Verhalten. Den Kooperationsplan mit Frankreich darf man ihm persönlich zuschreiben, denn ein politisches oder gar militärisches Zusammengehen mit dem Initiator des Versailler Vertrags wurde weder von Hindenburg noch von der Reichswehr ernsthaft erwogen. Ohne deren Zustimmung konnte Papen aber nicht regieren, da er weder bei einer Partei noch im Parlament einen Rückhalt hatte, und so mußte er sich dem Druck der ihn stützenden Kräfte beugen und seinen politisch nicht realisierbaren und verhandlungstaktisch verfehlten Vorschlag zurückziehen. Das finanzielle Angebot konnte er angesichts der durch internationale Gutachter festgestellten deutschen Zahlungsunfähigkeit kaum ohne vorherige Zusicherung privater Geldgeber unterbreiten. Da nach übereinstimmender Auffassung die Industrie besondere Vorteile durch die Beendigung der Reparationen zu erwarten hatte, ist die Vermutung nicht abwegig, daß sie die Mittel bereitstellen wollte. Auch die Hochfinanz kann beteiligt gewesen sein, denn zu ihr unterhielt

Papen gute Beziehungen, wie sein auf Vermittlung des Kölner Bankiers v. Schröder zustande gekommenes Gespräch mit Hitler vom 4. 1. 1933 zeigt. Die finanzielle Offerte war diplomatisch sehr unklug, auch wenn sie sich rechtfertigen läßt, denn sicher hat Neurath während seiner zweijährigen Tätigkeit als Botschafter in London die Absicht gekannt, eine Abstandssumme zu fordern. Möglicherweise hat Papen versucht, durch seinen überraschenden Vorstoß seine Gegenspieler auf einen nicht zu hohen Betrag festzulegen. Da er Erfolg hatte, konnte die Industrie zufrieden sein und benötigte nicht etwa Hitler. Ihr Eintreten für dessen Kanzlerschaft erfolgte denn auch erst nach Papens Sturz und hatte andere Gründe als die Durchsetzung von Interessen, die mit dem Reparationsproblem im Zusammenhang standen.

Die Mitschuld deutscher Industrieller und Bankiers an der Machtergreifung Hitlers, die in Nürnberg festgestellt wurde²⁷⁾, darf nicht den Blick für die Tatsache verstellen, daß auch die Alliierten Verantwortung tragen. Sie haben durch Aufbürden einer maßlosen Reparationslast der jungen Republik Schwierigkeiten bereitet, die auch andere Staaten mit längerer demokratischer Tradition schwerlich hätten meistern können. Nicht zuletzt in dem Kampf gegen den Artikel 231 und die daraus abgeleiteten Folgen hat Hitler Zustimmung auch bei der lohnabhängigen Bevölkerung als der am härtesten betroffenen Gruppe gefunden und in dem Maße eine Massenbasis zu gewinnen vermocht, in dem die Regierung spürbare und nachhaltige Erleichterungen nicht zuwege brachte. Die Alliierten waren durch ihre Botschafter gut genug über die innere Entwicklung in Deutschland unterrichtet, zogen jedoch keine Konsequenzen. Bis zuletzt fehlte es an der nötigen internationalen Solidarität der Demokraten. Schließlich waren es wirtschaftliche, nicht politische oder gar humanitäre Erwägungen, die das Abkommen von Lausanne herbeiführten. Dieses brachte bei aller Fragwürdigkeit eine akzeptable Lösung. Für Deutschland kam sie leider zu spät.

²⁷⁾ Vgl. z. B. das Flick-Urteil vom 22. 12. 1947, das IG-Farben-Urteil vom 29./30. 7. 1948 und das Krupp-Urteil vom 31. 7. 1948 sowie die Materialien der Publikation „Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg“, Nürnberg 1947—1949.

Werner Link: Der amerikanische Einfluß auf die Weimarer Republik in der Dawesplanphase. Elemente eines „penetrierten Systems“.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/73, S. 3—12

Forschungen über die Weimarer Republik mangelt es nicht an empirischen Daten. Vielmehr stehen erfreulicherweise umfangreiche Quellenmaterialien aus allen Bereichen des politischen und wirtschaftlichen Lebens zur Verfügung, die kaum noch zu überblicken sind und folglich zu Spezialstudien anregen, deren Ansatz jedoch oftmals theoretisch wenig reflektiert ist. Nicht die Erschließung neuer Quellen dürfte daher zur Zeit vorrangig sein, sondern die Suche nach analytischen Erklärungsansätzen, mit deren Hilfe die Datenmassen strukturiert werden können, um so eine weiterführende Interpretation und eine systematische Einsicht in die Entwicklung der Weimarer Republik zu gewinnen, was im vorliegenden Aufsatz für den Dawesplan unternommen worden ist.

Die Beziehungen zwischen einem politischen und gesellschaftlichen System und seiner Umwelt bilden ein außerordentlich komplexes Geflecht, das analytisch nur schwer zu erfassen ist. Zum einen wirkt das nationale System selbst aktiv auf die internationale Umwelt ein, um sie den eigenen Interessen gemäß zu gestalten. Zum andern setzt die internationale Umwelt nicht nur die Rahmenbedingungen für die Außenaktivitäten des nationalen Systems, sondern sie wirkt durch unterschiedliche Akteure direkt oder indirekt auf das nationale politisch-gesellschaftliche System ein — unter Umständen bis hin zu einer mehr oder weniger starken Durchdringung.

Mit der Annahme des Dawesplanes durch die deutsche Regierung wurde die Politik und die interne Struktur der Weimarer Republik im Jahre 1924 sowie in der folgenden Phase der relativen Stabilität von den direkten und indirekten Einwirkungen der USA geprägt — vermittelt durch ökonomische und personelle Präsenz sowie politische Teilhabe der Amerikaner, die deutscherseits mehrheitlich akzeptiert wurde. Die Vereinigten Staaten wurden so der wahrscheinlich gewichtigste externe Bestimmungsfaktor für die Entwicklung der Weimarer Republik in dieser Phase. Aus dem Zusammentreffen und der Kombination von 1. deutschem Kapitalmangel, 2. amerikanischen Kapitalinvestitionen, 3. direkter und autoritativer amerikanischer Beteiligung am internen politischen Prozeß der Weimarer Republik und 4. der deutschen Zustimmung entstand in der Dawesplanphase ein spezifisches Einflußmuster, das dem Idealtyp eines penetrierten Systems entspricht.

Hans Günther Bickert, Die Vermittlerrolle Großbritanniens während der Reparationskonferenz von Lausanne 1932

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/73, S. 13—22

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit einem außenpolitischen Aspekt der wirtschaftlichen Gründe für die Machtergreifung Hitlers. Am Beispiel der vertraglichen Lösung des Reparationskonflikts wird die Haltung der Entente-Mächte überprüft. Es zeigt sich, daß diese insofern eine Mitschuld an der Machtergreifung des Nationalsozialismus trifft, als sie ihre unter dem Eindruck des gewonnenen Krieges konzipierte, ökonomisch widersinnige und politisch verhängnisvolle Reparationspolitik nicht rechtzeitig revidierten und es somit unterließen, die demokratischen Kräfte in Deutschland zu stärken. Die in Lausanne gefundene Lösung war das Ergebnis einer veränderten Mächtekonstellation, nicht zuletzt eines englisch-französischen Interessengegensatzes. Während die französische Politik weitgehend vom Vergeltungsprinzip und dem Streben nach Hegemonie in Europa bestimmt blieb, setzte sich in England allmählich die Einsicht durch, daß ein friedlicher Ausgleich mit Deutschland nötig sei. Die Londoner Regierung verfolgte dabei eine Politik der freien Hand nach allen Seiten. Sie widersetzte sich ungeachtet ihrer Anerkennung des französischen Sicherheitsverlangens einer gegen das Reich gerichteten Blockbildung und war in richtiger Einschätzung der militärischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auf die Beilegung gefährlicher Krisen bedacht. Der Lausanner Kompromiß ist das Verdienst des britischen Chairman MacDonald und fügt sich in die Appeasement-Politik der Londoner Regierung ein, deren Haltung man erst jetzt richtig zu verstehen beginnt.